

Anton Stefan REITER

unter Mitarbeit von

Maria TIEFENBACH

Reports

UBA-96-130

Artenschutzprogramme in Deutschland und der Schweiz

Wien, Juni 1996

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie



Projektkoordination: Maria Tiefenbach (Umweltbundesamt)

Autor: Anton Stefan Reiter (Universität für Bodenkultur, Institut für Zoologie)

Übersetzung: Eveline Pratter

Das Umweltbundesamt dankt allen Institutionen für die Mitwirkung an der Fragebogenaktion.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt, 1090 Wien, Spittelauer Lände 5

Druck: Riegelnik, 1070 Wien

© Umweltbundesamt Wien, Juni 1996
Alle Rechte vorbehalten
ISBN 3-85457-307-3

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung/Summary	I
1 Einführung	1
2 Fragebogenaktion	3
3 Tabellarische Beschreibung der Artenschutzprogramme	3
Wirbellose	
Deutschland	
Edelkrebs (Bayern)	4
Edelkrebs (Saarland).....	6
Apollofalter (Rheinland-Pfalz).....	7
Schweiz	
Gemeine Flußmuschel (Zürich).....	9
Bergkronwicken-Widderchen (Schaffhausen).....	10
Wirbeltiere	
Deutschland	
Huchen (Bayern).....	11
Schlammpeitzger (Bayern)	13
Rotbauchunke (Niedersachsen)	14
Weißstorch (Baden-Württemberg)	15
Schellente (Niedersachsen).....	17
Schreiadler (Mecklenburg-Vorpommern)	18
Seeadler (Mecklenburg-Vorpommern).....	20
Fischadler (Mecklenburg-Vorpommern).....	22
Wanderfalke (Nordrhein-Westfalen).....	24
Turmfalke (Mecklenburg-Vorpommern).....	25
Auerhuhn (Bayern)	27
Auerhuhn (Bayern)	28
Rebhuhn (Bayern).....	29
Kranich (gesamtes Bundesgebiet)	30
Flußseeschwalbe (Niedersachsen).....	32
Schleiereule (Mecklenburg-Vorpommern).....	34
Uhu (Bayern)	36
Habichtskauz (Bayern)	37
Dohle (Mecklenburg-Vorpommern).....	38
Kolkrabe (Bayern)	40
Fledermäuse (Mecklenburg-Vorpommern)	41
Fledermäuse (Mecklenburg-Vorpommern)	43
Biber (Saarland).....	45
Fischotter (Mecklenburg-Vorpommern)	46
Fischotter (Niedersachsen)	47
Fischotter (Niedersachsen)	48
Europäische Wildkatze (Bayern).....	50

Schweiz

Laubfrosch (St. Gallen)	52
Laubfrosch (Aargau).....	53
Laubfrosch (Zürich).....	55
Schlingnatter (Zürich).....	56
Kreuzotter (Zürich).....	57
Bartgeier (Graubünden).....	58
Auerhuhn (Freiburg).....	59
Auerhuhn (gesamte Schweiz).....	60
Flußseeschwalbe (Freiburg).....	61
Großes Mausohr (Zürich)	62
Feldhase (gesamte Schweiz).....	63
Biber (Schweizer Mittelland)	64
Luchs (Alpen, Jura)	65
4 Weitere Informationen zu Artenschutzprogrammen.....	67
5 Überblick	72
6 Literaturverzeichnis	73
Anhang 1: Fragebogen	
Anhang 2: Adressenliste	

Zusammenfassung

Eine aktuelle Beurteilung der Situation der in Österreich gefährdeten Tierarten zeigt die Fortsetzung der negativen Bestandsentwicklung und verdeutlicht somit die Notwendigkeit, Schutzmaßnahmen zu setzen. Dementsprechend verstärken sich nun auch in Österreich die Diskussionen um die Einführung bzw. Ausweitung konkreter Artenschutzmaßnahmen.

Um bei der Entwicklung und Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen die Erfahrungen anderer Staaten nützen zu können, führte das Umweltbundesamt die im vorliegenden Bericht präsentierte Fragebogenaktion über Artenschutzprogramme in Deutschland und der Schweiz durch. Die Publikation versteht sich als „Nachschlagewerk“ für Artenschutzbemühungen in Deutschland und der Schweiz, wobei kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht.

Der Fragebogen wurde an rund 90 Bundes- und Landesdienststellen sowie Naturschutzorganisationen versandt. Rund die Hälfte der Institutionen haben geantwortet. Entsprechend den Rückmeldungen, die außer den Fragebögen vielfach auch für die Fragestellung relevante Publikationen umfaßten, wurden die einzelnen Artenschutzprogramme in Tabellenform oder in Textform zusammengefaßt.

Die Umfrage über Artenschutzprogramme hat gezeigt, daß zur Erhaltung in ihrem Bestand gefährdeter Arten in Deutschland und der Schweiz bereits vielfältige Bemühungen bestehen. Über die betroffenen Arten, die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen, die Finanzierung, die begleitende Forschung sowie zur Öffentlichkeitsarbeit lassen sich folgende zusammenfassende Aussagen treffen:

- Die überwiegende Anzahl der mittels Fragebögen erfaßten Artenhilfsprogrammen (89 %) betreffen Wirbeltiere, und zwar neben der Gruppe der Fledermäuse, zwei Fisch-, vier Amphibien- und Reptilienarten, 17 Vogel- und fünf Säugetierarten. Nur 11 % der Artenschutzprogramme beschäftigen sich mit Wirbellosen.
- Die Wirksamkeit der durchgeführten Schutzmaßnahmen wurde bei 58 % der Projekte bestätigt. Bei 36 % war diesbezüglich noch keine gesicherte Aussage möglich bzw. bei 4 % wurde auf eine Beantwortung der betreffenden Frage nicht eingegangen. Nur in einem Fall wurde dezidiert angeführt, daß trotz durchgeführter Schutzmaßnahmen die Populationsgröße der betreffenden Art (Auerhuhn) weiterhin absinkt.
- Die Finanzierung der Projekte erfolgt meist durch mehrere Institutionen. Bei 84 % der Schutzprogramme stammen Mittel zur Finanzierung aus den Naturschutzbudgets bzw. den Jagdbudgets der Länder bzw. Kantone. Etwa 27 % der Programme werden durch den Bund, etwa 22 % durch Naturschutzorganisationen und 24 % durch private Spender finanziert bzw. mitfinanziert. Etwa 18 % der Artenhilfsprogramme erfolgen mit Unterstützung durch Gemeinden.
- Eine begleitende Forschung erfolgt bei 58 % der erfaßten Artenhilfsprogramme.
- Bei 89 % der Programme findet eine Öffentlichkeitsarbeit statt.
- Eine bundesweite Übersicht über Artenhilfsprogramme fehlt sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz.

Bei aller Bedeutung, die Artenschutzprogrammen zukommt, sei aber auch betont, daß derartige Maßnahmen nicht ausreichen, die negative Bestandsentwicklung vieler Tier- und Pflanzenarten aufzuhalten. Die Forderung, Naturschutz nach einem differenzierten Konzept auf der gesamten Landesfläche zu betreiben, ist daher mit Nachdruck zu wiederholen.

Summary

An actual evaluation of the situation of endangered animal species in Austria showed that the population stock development is still negative and that therefore protection measures have become even more urgent. Also in Austria discussions are increasing about the introduction and intensification of concretized species protection measures.

To be able to benefit from the experiences of other countries in the development and implementation of species protection measures, the Federal Environment Agency made an inquiry by questionnaire about species protection programmes performed in Germany and in Switzerland. The publication of the results is intended to be a „reference work“ for species protection efforts in Germany and Switzerland.

The questionnaire was sent to about 90 federal and provincial authorities as well as to nature protection organizations. Approximately half of these institutions responded to the inquiry. Depending on the information made available, which in some cases also comprised publications relating to the topic, the different species protection programmes have been summarized either in table or in text format.

The inquiry on species protection programmes showed that numerous efforts have already been made in Germany and in Switzerland to ensure conservation of endangered species. The following can be said about the concerned species, the effectiveness of the protection measures, financing, research as well as public-relations work:

- The majority of the species protection programmes covered by the questionnaires (89 %) are dealing with vertebrates, namely beside the bat species they concern two fish, four amphibian and reptilian species, 17 bird and five mammalian species. Only 11 % of the species protection programmes are dedicated to invertebrates.
- The effectiveness of the protection measures was confirmed for 58 % of the projects. 36 % could not yet be evaluated exactly in this respect and for 4 % the relevant questions had not been answered. Only in one case (capercaillie) it was explicitly stated that in spite of the protection measures the population size was still decreasing.
- Most of the projects are financed by several institutions. 84 % of the protection programmes are financed by funds from the nature protection budget or by the hunting budgets of the provinces or the cantons respectively. Approx. 27 % of the programmes are financed by the Federal Government, approx. 22 % by nature protection organizations and 24 % by private contributions. Approx. 18 % of the species protection programmes are supported by the communities.
- 58 % of the species protection programmes are accompanied by research work.

- 89 % of the programmes are supported by public-relations work.
- There is no overview available for the whole federal area of Germany or of Switzerland.

However, although these species protection programmes are of immense importance, it must be emphasized that such measures are not sufficient to prevent the negative population stock development of many animal and plant species. Therefore, a major effort is required to elaborate a differentiated nature protection concept for the whole federal area.

1 Einführung

Die Notwendigkeit Schutzmaßnahmen für Tier- und Pflanzenarten zu setzen, wird durch die „Roten Listen“ eindrucksvoll verdeutlicht. So zeigt die jüngste Beurteilung der Situation der in Österreich gefährdeten Tierarten die Fortsetzung der negativen Bestandsentwicklung vieler Arten. Galten 1980 von 10.100 beurteilten Tierarten 1.663 Arten als gefährdet bzw. ausgestorben, ist diese Zahl 1990 bereits auf 2.804 Arten (bei 10.882 beurteilten) angestiegen (GEPP & ZORN, 1994).

Die Naturschutzgesetze aber auch internationale Schutzabkommen enthalten Bestimmungen zum Schutz von Tier- und Pflanzenarten bzw. sind unmittelbar für den Schutz gefährdeter Arten entwickelt worden (z. B. Berner Konvention, Vogelschutzrichtlinie und Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union).

Mittlerweile werden in Deutschland über den rein rechtlichen Schutz hinausgehend gezielt Artenschutzprogramme erstellt, so z. B. in Bayern (RIESS, 1992), Schleswig-Holstein (MINISTER FÜR NATUR, UMWELT UND LANDESENTWICKLUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.), 1991), Baden-Württemberg (LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.), 1991), Thüringen (THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDESPFLANZUNG IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT (HRSG.), 1993; GROSSMANN et al., 1994). Ziel der Artenschutzprogramme ist, die Gesamtheit der wildlebenden Tiere und wildwachsenden Pflanzen in sich selbst regenerierenden Populationen an, für sie geeigneten, ökologisch intakten Lebensstätten zu sichern; Gegenstand sind nicht nur die Art und andere taxonomische Einheiten, sondern gleichzeitig alle Individuen, Populationen und Lebensgemeinschaften in ihrem Lebensraum (vergl. auch KUHN, 1987; ERZ, 1978; DERS., 1980).

Nach KUHN 1987 beinhaltet ein Artenschutzprogramm eine

- Ermittlung und Aufbereitung sämtlicher für einen wirksamen Artenschutz grundlegender Daten (Zustandserfassung, Ermittlung von Entwicklungstendenzen und Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen) nach standardisierten und reproduzierbaren Methoden
- nachvollziehbare Beurteilung von Zustand und Entwicklung anhand definierter Bewertungsmethoden
- Formulierung von Programmzielen nach abgestuften Prioritäten
- Erarbeitung von Sicherungs-, Pflege- und Entwicklungsstrategien (z. B. Artenhilfs- oder Biotopschutzprogramme).

Zur Erstellung eines Artenschutzprogrammes wurde beispielsweise in Bayern bereits 1984 eine eigene Projektgruppe eingerichtet. Es wurden für jeden Landkreis eigenständige Zielplanungen des Arten- und Biotopschutzes erarbeitet. Etwa für die Hälfte liegen bereits differenzierte Ausarbeitungen vor, für die anderen Landkreise existieren Zusammenstellungen prioritärer Naturschutzziele (PLACHTER, 1992). Nach GRÜNWALD (1992) gibt das Arten- und Biotopschutzprogramm für Bayern erstmals eine fachlich abgestimmte und flächenbezogene Gesamtkonzeption des Naturschutzes und der Landschaftspflege vor. Es ist der naturschutzfachliche Beitrag zur Regionalplanung (PLACHTER, 1992). Die Arbeitsgemeinschaft der bundesdeutschen Landesanstalten und Landesämter für Umweltschutz schreibt dem Bayerischen Arten- und Biotopschutzprogramm methodischen Modellcharakter zu und hat es allen Bundesländern zur Nachahmung empfohlen (RIESS, 1992).

Um die regionalen und ortsbezogenen Handlungsziele der Programme effektiv verwirklichen zu können, müssen sie für raumrelevante Entscheidungen herangezogen werden und ihren Niederschlag in der überörtlichen und örtlichen Raumplanung finden. Das Artenschutzprogramm sollte die Grundlage eines präventiven und umfassenden Artenschutzes sein und für die Naturschutzbehörde als umfassendes, in sich stimmiges Zielsystem die fachliche Leitlinie darstellen. Es ist laufend zu aktualisieren.

Bestandsstützungen der vom Aussterben bedrohten Arten und Wiedereinbürgerungen lokal ausgestorbener Arten sind nur sinnvoll, wenn die Ursachen für den Rückgang bzw. das Aussterben der betreffenden Art beseitigt werden können und noch vorhandenen Restbeständen größtmöglicher Schutz gewährt wird. Der umfassende Schutz geeigneter Lebensräume stellt langfristig die mit Abstand wichtigste Artenschutzstrategie zur Erhaltung der noch existierenden Tierpopulationen dar (ARTENSCHUTZSEMINAR DER ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT FÜR VOGELKUNDE, 1987).

Die in Österreich als Artenschutzprogramme bezeichneten Projekte (z. B. Weißstorch, Bartgeier, Großtrappe, Wachtelkönig, Fischotter, Braunbär) sind nach der in Deutschland üblichen Terminologie Artenhilfsprogramme. Artenschutzprogramme im umfassenden Sinn gibt es in Österreich noch nicht. Es existiert zwar eine Vielzahl für den Arten- und Biotopschutz relevanter Daten, auf bestimmten Flächen bzw. auf gewisse Arten bzw. Artgruppen bezogen ist ihr Gesamtumfang aber noch unzureichend bzw. fehlt eine publizierte Zusammenstellung. So wird z. B. der Atlas über die Amphibien und Reptilien Österreichs soeben aktualisiert, jener über die Säugetiere in Angriff genommen. Mitunter sind gewonnene Daten wegen stark unterschiedlicher methodischer Ansätze nicht miteinander vergleichbar oder bundesländerübergreifend auswertbar, so z. B. Biotopkartierungen (WINKLER, 1995). Österreichweit nach einheitlicher Methode gewonnene Daten liegen u. a. über Brutvögel (DVORAK ET AL., 1993) vor.

In Österreich verstärkt sich durch den Beitritt zur Europäischen Union die Diskussion um die Ausweitung von Artenschutzprogrammen (nach deutscher Terminologie „Artenhilfsprogramme“). Dies war für das Umweltbundesamt der Anstoß zur Durchführung der im hier vorliegenden Bericht präsentierten Fragebogenaktion, da bei der Entwicklung und Umsetzung derartiger Hilfsprogramme die Erfahrungen anderer Staaten von Interesse sind.

Das Ausweisen von Schutzgebieten und die Durchführung von Artenhilfsprogrammen sind klassische Instrumente des Naturschutzes und nehmen auch im Konzept des Arten- und Biotopschutzprogrammes nach deutschem Muster eine zentrale Rolle ein. Wie die Vergangenheit zeigt, können beide Strategien zwar zu beachtlichen Einzelerfolgen (z. B. Artenhilfsprogramm Wanderfalke; Schaffung von Nationalparks) führen, sind aber nicht flächenwirksam genug, um die entscheidenden Rückgangsursachen der Tier- und Pflanzenarten sowie die, durch anthropogene Nutzung bedingte Lebensraumzerstörung wesentlich zu beeinflussen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit Naturschutz auf 100 % der Landesfläche nach einem differenzierten Konzept zu betreiben. Das bedeutet, daß die Durchführung und Umsetzung von Artenhilfsprogrammen, die Ausweisung großflächiger Schutzgebiete mit keiner oder stark eingeschränkter menschlicher Nutzung begleitet von differenzierten Pflegeprogrammen, der Aufbau eines Biotopverbundsystemes und eine Extensivierung der Nutzung auf allen Flächen außerhalb der Schutzgebiete parallel durchzuführen sind (vergl. auch GRÜNWARD, 1992; GEMEINSAME EMPFEHLUNG DER LANDESANSTALTEN/-ÄMTER FÜR UMWELT-, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE, 1987; PLACHTER 1987).

2 Fragebogenaktion

Um einen Überblick über Artenschutzprogramme in anderen Ländern zu erhalten, führte das Umweltbundesamt eine Fragebogenaktion in Deutschland und der Schweiz durch. Der Fragebogen (siehe Anhang 1) wurde an 86 relevante Bundes- und Landesdienststellen sowie Naturschutzorganisationen mit dem Ersuchen um allfällige Weitergabe versandt. Von den kontaktierten Institutionen antworteten 41. Die Rückmeldungen enthielten insgesamt 45 auswertbare Fragebögen von 24 Institutionen sowie allgemeine Informationen über Artenschutzbemühungen.

Dieser Report des Umweltbundesamtes über Artenschutzprogramme in Deutschland und der Schweiz stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und beinhaltet lediglich die im Rahmen der Fragebogenaktion übermittelten Informationen. Diese wurden in Tabellenform oder in Kurzbeschreibungen zusammengefaßt. Antworten wurden in der Regel eins zu eins, ohne nochmalige Überprüfung, übernommen. Für allfällige Rückfragen ist bei jedem der hier dargestellten Artenhilfsprogramme die antwortende Institution (Adresse im Anhang 2) angeführt.

3 Tabellarische Beschreibung der Artenschutzprogramme

Die nachfolgende Beschreibung der Artenschutzprogramme folgt im wesentlichen den Punkten des Fragebogens. Antworten betreffend die rechtliche Verpflichtung zur Durchführung von Artenschutzprogrammen bzw. -maßnahmen wurden jedoch, aufgrund einer oft unklaren Beantwortung, hier nicht wiedergegeben.

Artenschutzprogramm: Edelkrebs (*Astacus astacus*)
 Bundesland: Bayern

Schutzstatus:	geschützt nach Fischereigesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 1 regionale Rote Liste: Kat. 3
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Wiedereinbürgerung (Neu-)Ersteinbürgerung Forschung zum Lebensraum
Beginn des Programms:	1984
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	Population stabil Population ansteigend natürliche Reproduktion vorhanden
Jährliche Kosten:	ca. DM 100.000,- (1984-1989)
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	-
Finanzierung:	Land (Naturschutzbudget)
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Bayern
Durchführende Institution:	Bayerische Landesanstalt für Wasserforschung/München
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Fischereivereinen, privaten Fischereiberechtigten
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Biotoppflege/Nutzungsextensivierung: adaptierte fischereiliche Hege • Aussetzen von Tieren aus Nachzucht • Nachzuchtversuche werden durchgeführt • Kontrollbefischungen
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	auf weiteres
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	weitere Gewässer in Vorbereitung
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Broschüren, Vorträge; Zielgruppen: Jäger, Fischer
Erfolgskontrolle:	jährlich bzw. alle 2-3 Jahre
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	Bayerische Landesanstalt für Wasserforschung München
Begleitende Forschung:	erfolgt
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	<p>Bohl, E. (1985): Untersuchungen zur Ökologie heimischer Flußkrebsarten (<i>Astacus astacus</i> und <i>Austropotamobius torrentium</i>). Poster zum Workshop „Aktuelle Probleme der angewandten Fischbiologie“. Innsbruck 28. April.</p> <p>Bohl, E. (1987): Probleme und Möglichkeiten des angewandten Artenschutzes am Beispiel der Flußkrebse. <i>Fischer & Teichwirt</i> 8, S. 242-246.</p> <p>Bohl, E. (1989): Neuere Erkenntnisse über die Situation der</p>

	<p>Flußkrebse in Bayern. Bayerische Fischereigespräche, Aufseß, S. 105-111.</p> <p>Bohl, E. (1994): Entwicklung von artbezogenen Gewässerleitbildern anhand von Kleinfischen und Krebsen. Münchener Beiträge zur Abwasser-, Fischerei- und Flußbiologie. Oldenbourg-Verlag München Wien, Bd. 48, S. 391-404.</p>
Anmerkungen:	-
Informationen erhalten von:	Bayerische Landesanstalt für Wasserforschung/München

Artenschutzprogramm: **Edelkrebs (*Astacus astacus*)**
 Bundesland: Saarland

Schutzstatus:	geschützt nach Fischereigesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: - regionale Rote Liste: -
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Wiedereinbürgerung
Beginn des Programms:	1994
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	noch keine gesicherte Aussage möglich
Jährliche Kosten:	DM 3.000,--
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	DM 3.000,--
Finanzierung:	Land (Fischereiabgabe)
Durchgeführt in (Region/nächste gelegene Großstadt):	Saarland
Durchführende Institution:	Fischereiverband Saar e. V.
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Fischereiverband, Landesamt für Umweltschutz
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	• Aussetzen von Tieren aus anderen Gebieten (Anzahl 300)
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution, freiwillige Helfer
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	-
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	-
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	keine Information verfügbar
Öffentlichkeitsarbeit:	- ; Zielgruppen: Fischer
Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	-
Begleitende Forschung:	erfolgt nicht
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	-
Anmerkungen:	-
Informationen erhalten von:	Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr/ Saarbrücken

Artenschutzprogramm: **Apollofalter (*Parnassius apollo* L.)**
 Bundesland: **Rheinland-Pfalz**

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutzgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 1 regionale Rote Liste: Kat. 1
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population Ausweitung der Population
Beginn des Programms:	1986/1987
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	Population ansteigend natürliche Reproduktion vorhanden
Jährliche Kosten:	-
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	-
Finanzierung:	Land (Naturschutzbudget)
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	insbesondere Bereich der Verbandsgemeinde Untermosel im Landkreis Mayen-Koblenz (unweit Koblenz) sowie Moselhänge bei Cochem (Kreis Cochem-Zell)
Durchführende Institution:	Bezirksregierung Koblenz (obere Landespflegebehörde) als federführende Behörde
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Erstellung des Schutzprogrammes durch Spezialisten im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (Werkvertrag)
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Biotoppflege/Nutzungsextensivierung: Entbuschung zur Optimierung artspezifischer Lebensräume; lokaler Verzicht auf Insektizidapplikationen per Hubschrauber • Ausweisung von Schutzgebieten (angestrebt) • Überwachung des Lebensraumes • Aussetzen von Tieren aus Nachzucht (angestrebt)
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution (Auftragsvergabe), über die „Arbeitsbeschaffungsmaßnahme“ finanzierte Personen (Freistellung verbuschter Habitate der Spezies)
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	auf weiteres
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	derzeit nicht
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Exkursionen; Broschüren geplant; Zielgruppen: Touristen, Ortsansässige, naturkundlich Interessierte
Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	Bezirksregierung Koblenz/obere Landespflegebehörde aufgrund entsprechender Berichte seitens der Arbeitsgemeinschaft rheinisch-westfälischer Lepidopterologen
Begleitende Forschung:	erfolgt (Bestandesaufnahmen erfolgen regelmäßig durch ehrenamtlich tätige Experten (Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft rheinisch-westfälischer Lepidopterologen))

Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	behördeninterner Schlußbericht des Dipl.-Biol. Wilfried Hasselbach über das „Artenschutzprojekt Apollofalter in Rheinland-Pfalz“ (Oktober 1987)
Anmerkungen:	-
Informationen erhalten von:	Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht/ Oppenheim

Artenschutzprogramm: **Gemeine Flußmuschel (*Unio crassus*)**
 Kanton: Zürich

Schutzstatus:	nicht geschützt
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 1 regionale Rote Liste: Kat. 1
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population Ausweitung der Population
Beginn des Programms:	1993
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	noch keine gesicherte Aussage möglich
Jährliche Kosten:	-
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	SFR 21.000,--
Finanzierung:	Kanton (Naturschutzbudget)
Durchgeführt in (Region/nächstgelegene Großstadt):	Kanton Zürich
Durchführende Institution:	Amt für Raumplanung, Fachstelle Naturschutz/Kanton Zürich
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Biologen
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	• Biotoppflege/Nutzungsextensivierung: Mahd, Schaffen von Uferrandstreifen, Pflanzen von Bachgehölzen
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	auf weiteres
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	ja (Neubegründung von weiteren Populationen)
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	-
Öffentlichkeitsarbeit:	keine
Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	-
Begleitende Forschung:	erfolgt nicht
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm:	-
Anmerkungen:	-
Informationen erhalten von:	Direktion der öffentlichen Bauten - Amt für Raumplanung/ Zürich

Artenschutzprogramm: **Bergkronwicken-Widderchen (*Zygaena fausta*)**
 Kanton: Schaffhausen

Schutzstatus:	nicht geschützt
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: : Kat. 5 regionale Rote Liste: Kat. 2 lt. Experten
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Ausweitung der Population
Beginn des Programms:	1992
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	noch keine gesicherte Aussage möglich
Jährliche Kosten:	ca. SFR 200.000,-
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	-
Finanzierung:	Bund (Fond anlässlich der 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft)
Durchgeführt in (Region/nächstgelegene Großstadt):	Randen (Tafeljura nördlich der Stadt Schaffhausen)
Durchführende Institution:	Arbeitsgemeinschaft Kulturlandschaft Randen
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Landwirten, Naturschutzvereinen, Jagdverband, Universität/Forschung, Gemeinden/Kanton
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	• Biotoppflege/Nutzungsextensivierung: Auslichten des Waldes, Entbuschen von Brachland, Mähnutzung von Brachland
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	Landwirte (gegen Entgelt)
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	2000
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	nein
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Broschüren, Exkursionen, Vorträge
Erfolgskontrolle:	-
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	steht noch aus
Begleitende Forschung:	-
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm:	-
Anmerkungen:	-
Information erhalten von:	Planungs- und Naturschutzamt/Kanton Schaffhausen

Artenschutzprogramm: **Huchen (*Hucho hucho*)**
 Bundesland: Bayern

Schutzstatus:	geschützt nach Fischereigesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 1 regionale Rote Liste: Kat. 3
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Wiedereinbürgerung Stabilisierung der Population
Beginn des Programms:	1973
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	-
Jährliche Kosten:	-
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	-
Finanzierung:	-
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Besatzmaßnahmen zur Wiedereinbürgerung bzw. zu Hegezwecken wurden in Ammer, Amper, Loisach, Isar, Lech, Inn, Salzach, Schwarzer Regen und Donau vorgenommen; Versuchsanlagen Wielenbach
Durchführende Institution:	Bayerische Landesanstalt für Wasserforschung/München
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Erbrütung und Aufzucht und Vermehrung von Huchen (Versuchsanlage Wielenbach) • Besatzmaßnahmen in Gewässern • Hegemaßnahmen zur Erhaltung der Huchenbestände • Renaturierung von Huchenhabitaten
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	-
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	-
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	-
Öffentlichkeitsarbeit:	-
Erfolgskontrolle:	-
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	-
Begleitende Forschung:	erfolgt
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	Bohl, M. & R. D. Negele (1994): Erhaltung der einheimischen Fischfauna- eine Aufgabe des Gewässerschutzes. Haltung, Vermehrung und Aufzucht von Huchen, Seeforellen, Seesaiblingen und Sterlets sowie Bestandsstützungen und Wiedereinbürgerungen. Ber. Bayerischen Landesanstalt f. Wasserforschung 23, München/Wielenbach. pp 150, 2 Anlagen.
Anmerkungen:	-

Informationen erhalten von:	Auszug aus dem oben zitierten Buch (erhalten von der Bayerischen Landesanstalt für Wasserforschung/München)
-----------------------------	---

Artenschutzprogramm: **Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)**
 Bundesland: Bayern

Schutzstatus:	geschützt nach Fischereigesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 2 regionale Rote Liste: Kat. 2
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	(Neu-)Ersteinbürgerungen
Beginn des Programms:	1989
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	Population stabil
Jährliche Kosten:	ca. DM 100.000,-- (1989-1992)
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	-
Finanzierung:	Land (Naturschutzbudget)
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Oberbayern/München
Durchführende Institution:	Bayerische Landesanstalt für Wasserforschung/München
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Fischereiverein, Forstämtern
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Aussetzen von Tieren aus Nachzucht • Nachzuchtversuche werden durchgeführt • Schadensabgeltung an Fischerei
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	-
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	-
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Vorträge; Zielgruppe: Fischer
Erfolgskontrolle:	alle 2 Jahre
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	Bayerische Landesanstalt für Wasserforschung/München
Begleitende Forschung:	erfolgt
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	Bohl, E. (1993): Rundmäuler und Fische im Sediment. Ökologische Untersuchungen an Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) und Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) in Bayern. Ber. d. Bayerischen Landesanstalt für Wasserforschung 22, München/Wielenbach 1993: pp 129.
Anmerkungen:	-
Information erhalten von:	Bayerische Landesanstalt für Wasserforschung/München

Artenschutzprogramm: **Rotbauchunke (*Bombina bombina*)**
 Bundesland: Niedersachsen

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutzgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 1 regionale Rote Liste: Kat. 1
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population
Beginn des Programms:	1990
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	Population stabil
Jährliche Kosten:	-
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	-
Finanzierung:	keinerlei Finanzierung
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Niederlausitz-Cottbus-Faltenbogen südlich Döbern
Durchführende Institution:	Naturschutzverein Döbern e. V.
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Naturschutzvereinen
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung von Schutzgebieten: Größe 94 ha • Besucherkontrolle durch ehrenamtliche Gebietsbetreuer • Sonstige Schutzmaßnahmen (werden geheimgehalten)
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	Naturschutzverein
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	auf weiteres
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	nein
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	-
Öffentlichkeitsarbeit:	aus Schutzgründen keine Öffentlichkeitsarbeit
Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	-
Begleitende Forschung:	erfolgt nicht
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	-
Anmerkungen:	ständige Überwachung des Teichgebietes
Information erhalten von:	Naturschutzgemeinschaft Döbern e. V./Döbern

Artenschutzprogramm: **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**
 Bundesland: **Baden-Württemberg**

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutzgesetz/BundesartenschutzVO
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 1 regionale Rote Liste: Kat. 1
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Wiedereinbürgerung Stabilisierung der Population Ausweitung der Population
Beginn des Programms:	1981 (Ansiedelung ab 1984)
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	Population ansteigend natürliche Reproduktion vorhanden
Jährliche Kosten:	etwa DM 150.000,---
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	mehr als 1Mio DM
Finanzierung:	Land (Naturschutzbudget)
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Ober rheinebene, Donautal, Oberschwaben sowie im Jagsttal
Durchführende Institution:	Bezirksstelle für Naturschutz u. Landschaftspflege Karlsruhe (BNL) (Leitung und Koordination)
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Naturschutzbund Deutschland
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Biotoppflege/Nutzungsextensivierung • Aussetzen von Tieren aus Nachzucht • Nachzuchtversuche werden durchgeführt • Sicherung/Schaffung von Ausbreitungsgebieten/Wanderkorridoren • bautechnische Maßnahmen (Anlage von Flachwasserbereichen) • Umrüstung von Stromleitungen
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution, Werkvertragnehmer, freiwillige Helfer, Landwirte (gegen Entgelt)
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	1999
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	-
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Broschüren, Vorträge, Pressearbeit; Zielgruppen: Landwirte, Ortsansässige, Gemeindevertreter
Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	Bezirksstelle f. Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe (BNL)
Begleitende Forschung:	erfolgt (Populationszählungen, Beringungen, etc.)
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	durch die BNL
Anmerkungen:	-

Information erhalten von:	Umweltministerium Baden-Württemberg/Stuttgart
---------------------------	---

Artenschutzprogramm: **Schellente (*Bucephala clangula*)**
 Bundesland: Niedersachsen

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutzgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 3 regionale Rote Liste: Kat. 3
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population Ausweitung der Population
Beginn des Programms:	1991
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	Population ansteigend
Jährliche Kosten:	-
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	-
Finanzierung:	Sachkostenzuschuß
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Niederlausitz-Cottbus-Faltenbogen südlich Döbern
Durchführende Institution:	Naturschutzgemeinschaft Döbern e. V.
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Naturschutzvereinen
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Biotoppflege/Nutzungsextensivierung: Wiederherstellung und Erhaltung der Gewässer • Ausweisung von Schutzgebieten: Größe 94 ha • Zonierung in Kern- und Pufferzone (historische Bergbaufolgelandschaft mit Restseen und Mischwaldgebieten) • Besucherlenkung durch vorgegebene Wanderwege • Besucherkontrolle/Überwachung durch Gebietsbetreuer
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	freiwillige Helfer
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	bis auf weiteres
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	-
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	keine Information vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Exkursionen, Vorträge; Zielgruppen: Ortsansässige
Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	D. Strauch/Naturschutzgemeinschaft Döbern e. V.
Begleitende Forschung:	erfolgt nicht
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	in Regionalblättern
Anmerkungen:	Konzentration auf die Erhaltung der historischen, wild romantischen Berbaufolgelandschaft in der Niederlausitz
Information erhalten von:	Naturschutzgemeinschaft Döbern e. V./Döbern

Artenschutzprogramm: **Schreiadler (*Aquila pomarina*)**
 Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutz- und nach Jagdgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 1 regionale Rote Liste: Kat. 1
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population Ausweitung der Population
Beginn des Programms:	1960er Jahre
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	Population stabil (jedoch nicht ausschließlich wegen der durchgeführten Schutzmaßnahmen)
Jährliche Kosten:	ca. 50.000 DM (einschließlich den Artenschutzprogrammen Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>) sowie Seeadler (<i>Haliaetus albicilla</i>))
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	nicht mehr feststellbar
Finanzierung:	Land (Naturschutzbudget)
Durchgeführt in (Region/nächstgelegene Großstadt):	Mecklenburg-Vorpommern (gesamtes Bundesland)
Durchführende Institution:	derzeit Ministerium f. Landwirtschaft und Naturschutz sowie Landesamt f. Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Universität/Forschung, Naturschutzvereinen
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Biotoppflege/Nutzungsextensivierung: Holzschutzzonen: Erhaltung des Waldbestandes in 2 Schutzzonen (100 u. 300 m); Wiesenmäh zugunsten des Schreiadlers im Rahmen des Programms „Naturschutzgerechte Grünlandnutzung“ (in Einzelfällen) • Ausweisung von Naturschutzgebieten (hiefür waren teilweise Brutplätze der Art mitbestimmend) • Horst-/Brutplatzüberwachung • Besucherlenkung durch Wegsperrungen • In den 1970er Jahren Kampf gegen den DDT-Einsatz.
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution, freiwillige Helfer
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	auf weiteres
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	ja
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Broschüren, Vorträge; Zielgruppen: Jäger, Fischer, Ortsansässige
Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	Landesamt f. Umwelt u. Natur in Zusammenarbeit mit privaten Personen und Institutionen
Begleitende Forschung:	erfolgt durch Mitarbeiter verschiedener Universitäten u. a. (Populationsökologie, Todesursachenforschung, Ethologie,

	Wanderungen); z. B. Forschungsprojekt „Unzerschnittene Räume - Bedeutung für Wirbeltiere“ des BMBF/Bonn
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	zahlreiche Einzelaufsätze in Fachzeitschriften und Tagungsberichten
Anmerkungen:	-
Informationen erhalten von:	Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern/Neuenkirchen

Artenschutzprogramm: Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)
 Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutz- und nach Jagdgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 1 regionale Rote Liste: Kat. 2
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population Ausweitung der Population
Beginn des Programms:	1960er Jahre
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	Population ansteigend (jedoch nicht ausschließlich wegen der durchgeführten Schutzmaßnahmen)
Jährliche Kosten:	ca. 50.000 DM (einschließlich den Artenschutzprogrammen Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>) sowie Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i>))
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	nicht mehr feststellbar
Finanzierung:	Land (Naturschutzbudget)
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Mecklenburg-Vorpommern (gesamtes Bundesland)
Durchführende Institution:	derzeit Ministerium f. Landwirtschaft und Naturschutz, Landesamt f. Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Universität/Forschung, Naturschutzvereinen
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Biotoppflege/Nutzungsextensivierung: Holzschutzzonen: Erhaltung des Waldbestandes in 2 Schutzzonen (100 u. 300 m) • Ausweisung von Naturschutzgebieten (hiefür waren teilweise Brutplätze der Art mitbestimmend) • Horst-/Brutplatzüberwachung • Besucherlenkung durch Wegsperrungen • In den 1970er Jahren Kampf gegen den DDT-Einsatz.
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution, freiwillige Helfer
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	auf weiteres
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	ja
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Broschüren, Vorträge; Zielgruppen: Jäger, Fischer, Ortsansässige
Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	Landesamt f. Umwelt u. Natur in Zusammenarbeit mit privaten Personen und Institutionen
Begleitende Forschung:	erfolgt durch Mitarbeiter verschiedener Universitäten u. a. (Populationsökologie, Todesursachenforschung, Ethologie, Wanderungen); z. B. Forschungsprojekt „Unzerschnittene Räume - Bedeutung für Wirbeltiere“ des BMBF (ehem.

	BMFT) Bonn
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	Hauff, P. (1993): In: Ministerium f. Landwirtschaft und Naturschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg): Seeadler in Mecklenburg-Vorpommern. pp 6 und Tabellenanhang.
Anmerkungen:	-
Informationen erhalten von:	Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern/Neuenkirchen

Artenschutzprogramm: **Fischadler (*Pandion haliaetus*)**
 Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutz- und nach Jagdgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 1 regionale Rote Liste: Kat. 2
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung und Ausweitung der Population
Beginn des Programms:	1960er Jahre
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	Population ansteigend (jedoch nicht ausschließlich wegen der durchgeführten Schutzmaßnahmen)
Jährliche Kosten:	ca. 50.000,- DM (einschließlich den Artenschutzprogrammen Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>) sowie Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i>))
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	nicht mehr feststellbar
Finanzierung:	Land (Naturschutzbudget)
Durchgeführt in (Region/nächstgelegene Großstadt):	Mecklenburg-Vorpommern (gesamtes Bundesland)
Durchführende Institution:	derzeit Ministerium f. Landwirtschaft und Naturschutz sowie Landesamt f. Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Universität/Forschung, Naturschutzvereinen
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Biotoppflege/Nutzungsextensivierung; Holzschutzzonen: Erhaltung des Waldbestandes in 2 Schutzzonen (100 u. 300 m) • Ausweisung von Naturschutzgebieten (hiefür waren teilweise Brutplätze der Art mitbestimmend) • Horst-/Brutplatzüberwachung • Besucherlenkung durch Wegsperrungen • In den 1970er Jahren Kampf gegen den DDT-Einsatz.
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution, freiwillige Helfer
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	auf weiteres
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	ja
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Broschüren, Vorträge; Zielgruppen: Jäger, Fischer, Ortsansässige
Erfolgskontrolle:	jährlich *
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	Landesamt f. Umwelt u. Natur in Zusammenarbeit mit privaten Personen und Institutionen
Begleitende Forschung:	erfolgt durch Mitarbeiter verschiedener Universitäten u. a. (Populationsökologie, Todesursachenforschung, Ethologie, Wanderungen); z. B. Forschungsprojekt „Unzerschnittene

	Räume - Bedeutung für Wirbeltiere“ des BMBF (ehem. BMFT) Bonn
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	zahlreiche Einzelaufsätze in Fachzeitschriften und Tagungsberichten
Anmerkungen:	-
Informationen erhalten von:	Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern/Neuenkirchen

Artenschutzprogramm: **Wanderfalke (*Falco peregrinus*)**
 Bundesland: **Nordrhein-Westfalen**

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutz- und nach Jagdgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 2 regionale Rote Liste: Kat. 0 bis 1984
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Wiedereinbürgerung Ausweitung der Population
Beginn des Programms:	1978
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	Population ansteigend
Jährliche Kosten:	ca. DM 500,- und Eigenmittel
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	ca. DM 5.000,-
Finanzierung:	Land (Naturschutzbudget), private Spenden
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Köln und Umland
Durchführende Institution:	BUND Landesverband Nordrhein-Westfalen
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Bevölkerung, Naturschutzvereinen
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Horst-/Brutplatzüberwachung • bautechnische Maßnahmen • Instruktionen an örtliche Polizeibehörden und Feuerwehren
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	freiwillige Helfer
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	auf weiteres
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	-
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	-
Öffentlichkeitsarbeit:	Vorträge
Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	Arbeitsgruppe Wanderfalkenschutz im BUND-Landesverband Nordrhein-Westfalen/ C. Doering
Begleitende Forschung:	erfolgt
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	BUND-Publikationen, „Tier und Museum“ Forschungsinstitut A. Koenig Museum, Bonn
Anmerkungen:	Es handelt sich ausschließlich um Gebäudebruten.
Informationen erhalten von:	Arbeitsgruppe Wanderfalkenschutz im BUND Landesverband Nordrhein-Westfalen/Ratingen

Artenschutzprogramm: **Turmfalke (*Falco tinnunculus*)**
 Bundesland: **Mecklenburg-Vorpommern**

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutzgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: - regionale Rote Liste: Kat. 3
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population Sicherung und Schaffung von Nistplätzen
Beginn des Programms:	1994
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	teilweise Wieder - und Neuansiedelungen erfolgt derzeit noch keine gesicherte Aussage möglich
Jährliche Kosten:	DM 65.000,- (1994), DM 24.000,- (1995), (die Angaben beziehen sich nur auf Sachmittel und verstehen sich jeweils inklusive den Auf- wendungen für die Artenschutzprogramme Schleiereule (<i>Tyto alba</i>) und Dohle (<i>Corvus monedula</i>) und gebäude- gebunden vorkommende Fledermäuse)
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	DM 89.000,- (inclusive den Aufwendungen für die Ar- tenschutzprogramme Schleiereule (<i>Tyto alba</i>) und Dohle (<i>Corvus monedula</i>) und gebäudegebunden vorkommen- den Fledermäusen wie z. B. Zwergfledermaus, Breitflü- gelfledermaus, Braunes Langohr)
Finanzierung:	Land, Gemeinde (Naturschutzbudget, sachmittelgebun- dene Fördermittelzuweisungen des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur (STAUN) Rostock aus dem Landes- förderprogramm „Arten- und Biotopschutz und Rege- nerierungsmaßnahmen außerhalb von Schutzgebieten“, Abdeckung von Lohnkosten durch das Arbeitsamt über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Sachmittelzu- schuß vom Arbeitsamt und unteren Naturschutzbehör- den), NGO
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Kreis Bad Doberan und Hansestadt Rostock (Mecklenburg- Vorpommern)
Durchführende Institution:	Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Erstellung des Schutzprogram- mes in Zusammenarbeit mit:	Naturschutzvereinen
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • bautechnische Maßnahmen • Einbau von Nistkästen bzw. • Sicherung von Brutnischen in Kirchen, Türmen, Stallanla- gen, Scheunen und Trafohäusern
Durchführung der Schutzmaß- nahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution (ABM-Kraft beim NABU LV M.-V.), 5 ABM-Kräfte im Kreisgebiet (verschiedene Trägerorganisationen), freiwillige Helfer (JFG „Ornithologie“ Rostock, Mitglieder anderer Fachgruppen (z. B. Fledermausschutz) des NABU), beauf- tragte Firmen, Kirchengemeindemitglieder, Pastoren, Landwirte, Eigentümer bzw. Nutzer von Bunkern und Tra- fohäusern in dem Sinne in dem sie die Durchführung der

	Schutzmaßnahmen dulden oder unterstützen
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	Dezember 1995
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	Projektdokumentation als Arbeitsanleitung an untere Naturschutzbehörde und NABU-Gruppen
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Exkursionen, Vorträge; Dokumentationen (geplant); Zielgruppen: Jugendliche, Ortsansässige
Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	-
Begleitende Forschung:	erfolgt nicht
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	nicht geplant
Anmerkungen:	Das Programm zielt auf gebäudegebundene Tierarten ab und ist auf die Sicherung vorhandener und Schaffung neuer bzw. potentiell möglicher Nistplätze der Vogelarten Schleiereule, Dohle und Turmfalke gerichtet. Der Turmfalke wurde trotz geringeren Gefährdungsgrades in das Artenschutzprogramm eingebunden, da sich naturgemäß Hilfsmaßnahmen für Dohlen und Turmfalken in einem Arbeitsgang erledigen lassen. Als weitere Zielgruppe wurden die prinzipiell gebäudegebunden vorkommenden Fledermausarten (wie z. B. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr u. a.) bearbeitet.
Informationen erhalten von:	Jugendfachgruppe „Ornithologie“ Rostock, Naturschutzbund Deutschland, KV Rostock-Stadt e. V./Rostock

Artenschutzprogramm: **Auerhuhn (*Tetrao urogallus*)**
 Bundesland: **Bayern**

Schutzstatus:	geschützt nach Jagdgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 2 regionale Rote Liste: Kat. 2
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population Erforschung der Lebensansprüche der Art
Beginn des Programms:	1989 (bis 1992)
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	-
Jährliche Kosten:	-
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	DM 524.000,--
Finanzierung:	Land (Jagdbuget), private Spenden
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Teisendorf (Chiemgau), Bad Reichenhall
Durchführende Institution:	Wildbiologische Gesellschaft München e. V./Ettal
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Forschung
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	• Biotoppflege/Nutzungsextensivierung: artgerechte Waldbewirtschaftung (vorerst nur Zielsetzung)
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	-
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	-
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	keine Information vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Broschüren, Veröffentlichungen in der Jagdpresse
Erfolgskontrolle:	-
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	-
Begleitende Forschung:	-
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	durch Wildbiologische Gesellschaft München e. V./Ettal
Anmerkungen:	-
Informationen erhalten von:	Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege/Laufen

Artenschutzprogramm: **Auerhuhn (*Tetrao urogallus*)**
 Bundesland: Bayern

Schutzstatus:	geschützt nach Jagdgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 2 regionale Rote Liste: Kat. 2
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Wiederansiedlung Stabilisierung der Population
Beginn des Programms:	1985
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	noch keine gesicherte Aussage möglich (Erfolg durch „Waldsterben“ in Frage gestellt)
Jährliche Kosten:	DM 100.000,--
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	DM 1 Mio
Finanzierung:	Land (Forstwirtschaftsbudget)
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Grafenau/Passau
Durchführende Institution:	Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Staatsforstverwaltung
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung von Schutzgebieten (Größe 13.000 ha) • Zonierung in Kern- und Pufferzone • Auswildern von Tieren aus Nachzucht (ca. 150 Ex.) • Nachzuchtversuche werden durchgeführt • Besucherlenkung durch Wegegebot im Balz- und Brutgebiet • Besucherkontrolle/Überwachung durch Nationalpark-Wacht
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	1995; über eine Weiterführung des Projektes wird eventuell 1995 entschieden.
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	Kooperation mit Staatsforstämtern der Umgebung
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Vorträge; Zielgruppen: Touristen, Forstleute
Erfolgskontrolle:	alle 5 Jahre
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	Nationalparkverwaltung/W. Scherzinger
Begleitende Forschung:	erfolgt (extensive Bestandserhebung auf Kontrollgebieten)
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	Scherzinger, W: (1992): Wiederansiedlungsversuche im Nationalpark Bayerischer Wald zur Faunen-Renaturierung. Der Falke 4:114-122.
Anmerkungen:	-
Informationen erhalten von:	Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald/Grafenau

Artenschutzprogramm: **Rebhuhn (*Perdix perdix*)**
 Bundesland: **Bayern**

Schutzstatus:	geschützt nach Jagdgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 2 regionale Rote Liste: Kat. 3
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population
Beginn des Programms:	1991 (bis 1995)
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	-
Jährliche Kosten:	-
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	DM 581.800,--
Finanzierung:	Land (Jagdbudget), private Spenden
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Feuchtwangen/Mittelfranken
Durchführende Institution:	Wildbiologische Gesellschaft München e. V./Ettal
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Jagdverband, Landwirten, Forschung
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Biotoppflege/Nutzungsextensivierung • Sicherung/Schaffung von Ausbreitungsgebieten/Wanderkorridoren
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution, freiwillige Helfer
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	-
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	-
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	-
Öffentlichkeitsarbeit:	Broschüren, Veröffentlichung in der Jagdpresse
Erfolgskontrolle:	-
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	-
Begleitende Forschung:	-
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	durch die Wildbiologische Gesellschaft München e. V./Ettal
Anmerkungen:	-
Informationen erhalten von:	Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege/Laufen

Artenschutzprogramm: **Kranich (*Grus grus*)**
 Bundesland/Region: gesamtes Bundesgebiet

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutzgesetz
Gefährungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 3 regionale Rote Liste: Kat. 2
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population Ausweitung der Population
Beginn des Programms:	etwa 1977
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	Population ansteigend
Jährliche Kosten:	ca. DM 100.000,--
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	-
Finanzierung:	private Spenden, ehrenamtliche Tätigkeit von ca. 80-100 Personen, Abdeckung von Lohnkosten durch das Arbeitsamt über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)
Durchgeführt in (Region/nächstgelegene Großstadt):	flächendeckend in Deutschland
Durchführende Institution:	Projekt Kranichschutz-Deutschland
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Universität/Forschung (Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg), Jagdverband (Länder), Landwirten (örtlich), Naturschutzvereinen
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Biotoppflege/Nutzungsextensivierung • Ausweisung von Schutzgebieten • Zonierung in Brut- und Schlafplatzschutzzonen (100-500 m) • Brutplatzüberwachung (zum Teil) • Schadensabgeltung an Landwirtschaft (z. B. 1993 in Mecklenburg-Vorpommern DM 900.000,--) • bautechnische Maßnahmen (Wasserstaue) • Besucherlenkung durch Beobachtungsstände, Informationstafeln an Rastplätzen • Besucherkontrolle/-überwachung besonders an Brut- und Schlafplätzen (lokal unterschiedlich gehandhabt)
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution, Werkvertragsnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen „ABM“), freiwillige Helfer
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	auf weiteres
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	nicht erforderlich, da bisheriges Vorgehen erfolgreich
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Broschüren, Exkursionen, Vorträge, Filme; Zielgruppen: Touristen, Landwirte, Ortsansässige, Jäger, Jugendliche
Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung	Projekt Kranichschutz-Deutschland, European Crane Wor-

erfolgt durch:	king Groupe/Halle
Begleitende Forschung:	erfolgt (Verhaltensstudien, Beringung und Besenderung, Programm „Ablenkfütterung auf stillgelegten Landwirtschaftsflächen“)
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	Crane Research and Protection in Europe (1995) Bucephala 1 (1994): 83-96
Anmerkungen:	Informationen zu Zug und Rast in Österreich fehlen - Partner wird gesucht
Informationen erhalten von:	Martin-Luther-Universität/Halle-Wittenberg

Artenschutzprogramm: **Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*)**
 Bundesland: **Niedersachsen**

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutzgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 2 regionale Rote Liste: Kat. 2
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population Umsiedlung (siehe Becker, 1984)
Beginn des Programms:	1983
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	Population ansteigend natürliche Reproduktion vorhanden
Jährliche Kosten:	rund DM 2.000,-
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	-
Finanzierung:	Gemeinden, Land (Naturschutzbudget), Naturschutzverband
Durchgeführt in (Region/nächstgelegene Großstadt):	Bauter See, Wilhelmshaven
Durchführende Institution:	Institut für Vogelforschung Wilhelmshaven; Stadt Wilhelmshaven; Niedersächsisches Hafenamts; NABU Wilhelmshaven
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Universität/Forschung
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Biotoppflege/Nutzungsexensivierung: Beseitigen von Vegetation, Erneuerung der Kiesschicht • Brutplatzüberwachung • Sicherung/Schaffung von Ausbreitungsgebieten: Umsiedlung • bautechnische Maßnahmen • Anbringen eines Rattenschutzes (1994)
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	auf weiteres
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	nein
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Vorträge, Presse, wiss. Publikationen
Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	H. Becker/Institut für Vogelforschung, Wilhelmshaven
Begleitende Forschung:	erfolgt (langfristige Forschungsprogramme) durch H. Becker
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	<p>Becker, P. H. (1984): Umsiedlung einer Flußseeschwalbenkolonie in Wilhelmshaven. Ber. Dtsch. Sekt. Int. Rat Vogelschutz 24: 111-119</p> <p>Becker, P. H. (1991): Population and contamination studies in coastal birds: The Common Tern <i>Sterna hirundo</i>: In: C.</p>

	<p>M. Perrins, J. D. Lebreton & G. J. M.-Hirons (eds): Bird population studies:relevance to conservation and management. Oxford University Press, Oxford: 433-460.</p> <p>Frank, D. (1992): The influence of feeding conditions on food provisioning of chicks in Common Terns <i>Sterna hirundo</i> nesting in the German Wadden Sea. <i>Ardea</i> 80: 45 - 55.</p> <p>Wendeln, H., S. Mickstein & P. H. Becker (1994): Auswirkungen individueller Ernährungsstrategien von Flußseeschwalben (<i>Sterna hirundo</i>) auf die Anwesenheit am Koloniestandort. <i>Vogelwarte</i> 37: 290-303.</p>
Anmerkungen:	Das Brutgebiet ist von der Stadt Wilhelmshaven als Naturdenkmal ausgewiesen.
Informationen erhalten von:	Institut für Vogelforschung „Vogelwarte Helgoland“/Wilhelmshaven

Artenschutzprogramm: **Schleiereule (*Tyto alba*)**
 Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutzgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 3 regionale Rote Liste: Kat. 2
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population Sicherung und Schaffung von Nistplätzen
Beginn des Programms:	1994
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	teilweise Wieder - und Neuansiedelungen erfolgt derzeit noch keine gesicherte Aussage möglich
Jährliche Kosten:	DM 65.000,- (1994), DM 24.000,- (1995) (die Angaben beziehen sich nur auf Sachmittel und verstehen sich jeweils inklusive den Auf- wendungen für die Artenschutzprogramme <i>Dohle (Corvus monedula)</i>, Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>) und ge- bäudegebunden vorkommende Fledermäuse)
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	DM 89.000,- (inklusive den Aufwendungen für die Ar- tenschutzprogramme <i>Dohle (Corvus monedula)</i>, Turm- falke (<i>Falco tinnunculus</i>) und gebäudegebunden vor- kommenden Fledermäusen wie z. B. Zwergfledermaus, <i>Breitflügelfledermaus</i>, <i>Braunes Langohr</i>)
Finanzierung:	Land, Gemeinde (Naturschutzbudget, sachmittelgebun- dene Fördermittelzuweisungen des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur (STAUN) Rostock aus dem Landes- förderprogramm „Arten- und Biotopschutz und Rege- nerierungsmaßnahmen außerhalb von Schutzgebieten“, Abdeckung von Lohnkosten durch das Arbeitsamt über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Sachmittelzu- schuß vom Arbeitsamt und unteren Naturschutzbehör- den), NGO
Durchgeführt in (Region/nächstgelegene Großstadt):	Kreis Bad Doberan und Hansestadt Rostock (Mecklenburg- Vorpommern)
Durchführende Institution:	Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Naturschutzvereinen
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • bautechnische Maßnahmen • Einbau von Nistkästen • Sicherung von Brutnischen in Kirchen, Türmen, Stallan- lagen, Scheunen und Trafohäusern
Durchführung der Schutzmaß- nahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution (ABM-Kraft beim NABU LV M.-V.), 5 ABM-Kräfte im Kreisgebiet (verschiedene Trägerorganisationen), freiwillige Helfer (JFG „Ornithologie“ Rostock, Mitglieder anderer Fachgruppen (z. B. Fledermausschutz) des NABU), beauf- tragte Firmen, Kirchengemeinemitglieder, Pastoren, Landwirte, Eigentümer bzw. Nutzer von Bunkern und Tra- fohäusern in dem Sinne in dem sie die Durchführung der

	Schutzmaßnahmen dulden oder unterstützen
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	Dezember 1995
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	Projektdokumentation als Arbeitsanleitung an untere Naturschutzbehörde und NABU-Gruppen
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Exkursionen, Vorträge; Dokumentationen (geplant); Zielgruppen: Jugendliche, Ortsansässige
Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	-
Begleitende Forschung:	erfolgt nicht
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	nicht geplant
Anmerkungen:	Das Programm zielt auf gebäudegebundene Tierarten ab und ist auf die Sicherung vorhandener und Schaffung neuer bzw. potentiell möglicher Nistplätze der Vogelarten Schleiereule, Dohle und Turmfalke gerichtet. Der Turmfalke wurde trotz geringeren Gefährdungsgrades in das Artenschutzprogramm eingebunden, da sich naturgemäß Hilfsmaßnahmen für Dohlen und Turmfalken in einem Arbeitsgang erledigen lassen. Als weitere Zielgruppe wurden die prinzipiell gebäudegebunden vorkommenden Fledermausarten (wie z. B. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr u. a.) bearbeitet.
Informationen erhalten von:	Jugendfachgruppe „Ornithologie“ Rostock, Naturschutzbund Deutschland, KV Rostock-Stadt e. V./Rostock

Artenschutzprogramm: **Uhu (*Bubo bubo*)**
 Bundesland: Bayern

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutzgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 3 regionale Rote Liste: Kat. 3
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population
Beginn des Programms:	1972 - 1982
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	Population ansteigend natürliche Reproduktion vorhanden
Jährliche Kosten:	DM 20.000,--
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	DM 200.000,--
Finanzierung:	Land (Forstwirtschaftsbudget)
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Grafenau/Passau
Durchführende Institution:	Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	keine Zusammenarbeit
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Auswilderung von Tieren aus Nachzucht (Anzahl 100) • Nachzuchtversuche werden durchgeführt • Absicherung der Strommasten wäre notwendig, ist aber nicht erfolgt
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	1982
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	1982 beendet
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	keine Information verfügbar
Öffentlichkeitsarbeit:	Vorträge; Zielgruppe: Jäger
Erfolgskontrolle:	alle 10 Jahre
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	W. Scherzinger/Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald
Begleitende Forschung:	erfolgt (großräumige Bestandserhebung, Auswertung der Beringung)
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	Scherzinger, W: (1992): Wiederansiedlungsversuche im Nationalpark Bayerischer Wald zur Faunen-Renaturierung. Der Falke 4:114-122.
Anmerkungen:	Gebiet des Nationalparkes nicht für die Art geeignet - Schwerpunktverbreitung in tieferen Höhenlagen
Informationen erhalten von:	Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald/Grafenau

Artenschutzprogramm: **Habichtskauz (*Strix uralensis*)**
 Bundesland: **Bayern**

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutzgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 0 regionale Rote Liste: Kat. 0
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Wiederansiedlung
Beginn des Programms:	1975
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	Population stabil, aber zu klein für Fortbestand natürliche Reproduktion vorhanden
Jährliche Kosten:	DM 15.000,--
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	DM 300.000,--
Finanzierung:	Land (Forstwirtschaftsbudget)
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Innerer Bayerischer Wald/Grafenau-Passau
Durchführende Institution:	Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald/Grafenau
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Nationalpark Sumava (Tschechien)
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung von Schutzgebieten (Größe 13.000 ha) • Zonierung in Kern- und Pufferzone • Auswildern von Tieren aus Nachzucht (Anzahl ca. 80) • Nachzuchtversuche werden durchgeführt • Öffentlichkeitsarbeit (Risiko = Abschluß als „Habicht“)
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	2000
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	im Böhmerwald ab 1995
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Exkursionen, Vorträge; Zielgruppen: Ortsansässige (jedoch kaum erreichbar)
Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	Nationalparkverwaltung/W. Scherzinger und Diplomanden
Begleitende Forschung:	erfolgt (extensiv, z. B. Telemetrie in Einzeljahren)
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	Scherzinger, W: (1992): Wiederansiedlungsversuche im Nationalpark Bayerischer Wald zur Faunen-Renaturierung. Der Falke 4:114-122. von W. Scherzinger/Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald, N. Schäffer
Anmerkungen:	Langzeitprojekt erforderlich, da Erfolge erst nach 10-Jahren-Anlaufzeit erzielt
Information erhalten von:	Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald/Grafenau

Artenschutzprogramm: **Dohle (*Corvus monedula*)**
 Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutzgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 3 regionale Rote Liste: Kat. 3
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population Sicherung und Schaffung von Nistplätzen
Beginn des Programms:	März 1994
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	teilweise Wieder- und Neuansiedelungen erfolgt noch keine gesicherte Aussage möglich
Jährliche Kosten:	DM 65.000,- (1994), DM 24.000,- (1995) (die Angaben beziehen sich nur auf Sachmittel und verstehen sich jeweils inklusive den Auf- wendungen für die Artenschutzprogramme Schleiereule (<i>Tyto alba</i>), Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>) und gebäude- gebunden vorkommende Fledermäuse)
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	DM 89.000,- (inklusive den Aufwendungen für die Ar- tenschutzprogramme Dohle (<i>Corvus monedula</i>), Turm- falke (<i>Falco tinnunculus</i>) und gebäudegebunden vor- kommenden Fledermäusen wie z. B. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr)
Finanzierung:	Land, Gemeinde (Naturschutzbudget, sachmittelgebun- dene Fördermittelzuweisungen des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur (STAUN) Rostock aus dem Landes- förderprogramm „Arten- und Biotopschutz und Rege- nerierungsmaßnahmen außerhalb von Schutzgebieten“, Abdeckung von Lohnkosten durch das Arbeitsamt über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Schachmittelzuschuß vom Arbeitsamt und unte- ren Naturschutzbehörden), NGO
Durchgeführt in (Region/nächst- gelegene Großstadt):	Kreis Bad Doberan und Hansestadt Rostock (Mecklenburg- Vorpommern)
Durchführende Institution:	Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Erstellung des Schutzprogram- mes in Zusammenarbeit mit:	Naturschutzvereinen
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • bautechnische Maßnahmen • Einbau von Nistkästen bzw. • Sicherung von Brutnischen in Kirchen, Türmen, Stallan- lagen, Scheunen und Trafohäusern
Rechtliche Verpflichtung zur Durchführung:	-
Durchführung der Schutzmaß- nahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution (ABM-Kraft beim NABU LV M.-V.), 5 ABM-Kräfte im Kreisgebiet (verschiedene Trägerorganisationen), freiwillige Helfer (JFG „Ornithologie“ Rostock, Mitglieder anderer Fachgruppen (z. B. Fledermausschutz) des NABU), beauf- tragte Firmen, Kirchengemeindeglieder, Pastoren,

	Landwirte, Eigentümer bzw. Nutzer von Bunkern und Trafohäusern in dem Sinne in dem sie die Durchführung der Schutzmaßnahmen dulden oder unterstützen
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	Dezember 1995
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	Projektdokumentation als Arbeitsanleitung an untere Naturschutzbehörde und NABU-Gruppen
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Exkursionen, Vorträge; Dokumentationen (geplant); Zielgruppen: Jugendliche, Ortsansässige
Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	-
Begleitende Forschung:	erfolgt nicht
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	nicht geplant
Anmerkungen:	Das Programm zielt auf gebäudegebundene Tierarten ab und ist auf die Sicherung vorhandener und Schaffung neuer bzw. potentiell möglicher Nistplätze der Vogelarten Schleiereule, Dohle und Turmfalke gerichtet. Der Turmfalke wurde trotz geringeren Gefährdungsgrades in das Artenschutzprogramm eingebunden, da sich naturgemäß Hilfsmaßnahmen für Dohlen und Turmfalken in einem Arbeitsgang erledigen lassen. Als weitere Zielgruppe wurden die prinzipiell gebäudegebunden vorkommenden Fledermausarten (wie z. B. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr u. a.) bearbeitet.
Informationen erhalten von:	Jugendfachgruppe „Ornithologie“ Rostock, Naturschutzbund Deutschland, KV Rostock-Stadt e. V./Rostock

Artenschutzprogramm: **Kolkrabe (*Corvus corax*)**
 Bundesland: **Bayern**

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutzgesetz
Gefährungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 4 regionale Rote Liste: Kat. 0
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Wiederansiedlung
Beginn des Programms:	1974
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	Population stabil
Jährliche Kosten:	DM 3.000,--
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	DM 60.000,--
Finanzierung:	Land (Forstwirtschaftsbudget)
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Bayerischer Wald - Grafenau/Passau
Durchführende Institution:	Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	-
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Aussetzen von Tieren aus Nachzucht (ca. 100) • Nachzuchtversuche werden durchgeführt • Schadensabgeltung an Landwirtschaft wird diskutiert
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	2000
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	z. B. Auswilderung in Böhmen
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend nicht vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Vorträge (Zielgruppen: Landwirte, Jäger)
Erfolgskontrolle:	nur sporadisch
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	Nationalparkverwaltung / W. Scherzinger
Begleitende Forschung:	erfolgt nicht
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	Scherzinger, W: (1992): Wiederansiedlungsversuche im Nationalpark Bayerischer Wald zur Faunen-Renaturierung. Der Falke 4:114-122.
Anmerkungen:	-
Informationen erhalten von:	Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald/Grafenau

Artenschutzprogramm: **Fledermäuse (gebäudegebunden vorkommende Arten)**
 Bundesland: **Mecklenburg-Vorpommern**

Schutzstatus in Deutschland:	geschützt nach Naturschutzgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 1 regionale Rote Liste: Die Arten weisen unterschiedliche Gefährdungsstufen auf (Kat. 1, Kat. 2, Kat. 3).
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population Sicherung und Schaffung v.Quartiermöglichkeiten
Beginn des Programms:	März 1994
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	noch keine gesicherte Aussage möglich natürliche Reproduktion vorhanden
Jährliche Kosten:	DM 65.000,-- (1994), DM 24.000,-- (1995) (jeweils inklusive den Aufwendungen für die Artenschutz-programme Schleiereule (<i>Tyto alba</i>) und Dohle (<i>Corvus monedula</i>) und Turmfalke (<i>Falco tinunculus</i>))
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	DM 89.000,-- (inklusive den Aufwendungen für die Artenschutzprogramme Schleiereule (<i>Tyto alba</i>) und Dohle (<i>Corvus monedula</i>) und Turmfalke (<i>Falco tinunculus</i>))
Finanzierung:	Land, Gemeinde (Naturschutzbudget, sachmittelgebundene Fördermittelzuweisungen des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur (STAUN) Rostock aus dem Landesförderprogramm „Arten- und Biotopschutz und Regenerierungsmaßnahmen außerhalb von Schutzgebieten“, Abdeckung von Lohnkosten durch das Arbeitsamt über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Sachmittelzuschuß vom Arbeitsamt und unteren Naturschutzbehörden), NGO
Durchgeführt in (Region/nächstgelegene Großstadt):	Kreis Bad Doberan und Hanséstadt Rostock (Mecklenburg-Vorpommern)
Durchführende Institution:	Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Naturschutzvereinen
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • bautechnische Maßnahmen • Einbau von Quartiermöglichkeiten (Spaltenverstecke) in Kirchen, Türme u. Dachkonstruktionen; • Herrichtung alter Bunker als Winterquartiere
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution (ABM-Kraft beim NABU LV M.-V.), 5 ABM-Kräfte im Kreisgebiet (verschiedene Trägerorganisationen), freiwillige Helfer (JFG „Ornithologie“ Rostock, Mitglieder anderer Fachgruppen (z. B. Fledermausschutz) des NABU), beauftragte Firmen, Kirchengemeindemitglieder, Pastoren, Landwirte, Eigentümer bzw. Nutzer von Bunkern und Trafohäusern in dem Sinne in dem sie die Durchführung der

	Schutzmaßnahmen dulden oder unterstützen.
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	Dezember 1995
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	Projektdokumentation als Arbeitsanleitung an untere Naturschutzbehörde und NABU-Gruppen
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Exkursionen, Vorträge; Dokumentationen (geplant); Zielgruppen: Pastoren, Rechtsträger von Gebäuden mit Quartieren
Erfolgskontrolle:	alle 3-5 Jahre
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	-
Begleitende Forschung:	-
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	geplant
Anmerkungen:	Das Programm zielt auf prinzipiell gebäudegebunden vorkommende Fledermausarten wie z. B. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr u. a. sowie auf die gebäudegebunden vorkommenden Vogelarten Schleiereule, Dohle und Turmfalke ab.

Artenschutzprogramm: **Fledermäuse (innerhalb bebauter Bereiche und Parks)**
 Bundesland: **Mecklenburg-Vorpommern**

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutzgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 1 regionale Rote Liste: Die Arten weisen unterschiedliche Gefährdungsstufen auf (Kat. 1, Kat. 2, Kat. 3).
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population Ausweitung der Population (Neu-)Ersteinbürgerung
Beginn des Programms:	1996; das Programm wird derzeit erstellt
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	noch keine gesicherte Aussage möglich
Jährliche Kosten:	noch nicht abschätzbar
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	rund DM 20.000,-- seit Programmerstellung
Finanzierung:	Naturschutzbund Deutschland e. V., private Spenden
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Mecklenburg-Vorpommern, Hansestadt Rostock
Durchführende Institution:	Grünamt Rostock; Naturschutzbund Deutschland e. V.- Fachgruppe Fledermausschutz Rostock
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Naturschutzvereinen
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung von Schutzgebieten (Nahrungsgebieten) • Zonierung in Kern- und Pufferzone • Sicherung/Schaffung von Ausbreitungsgebieten/Wanderkorridoren • bautechnische Maßnahmen im Bereich von Quartieren • Vorschläge zur Neuanlage von Quartieren (auch bei Plattenbauten) • Ausarbeitung von Vorschlägen wie Fledermausquartiere trotz Baumaßnahmen erhalten werden können • Erarbeitung von Vorgaben die unter allen Umständen zur Quartierschutzzeit zu unterbleiben haben • Besucherkontrolle/Überwachung von Sommer- und Winterquartieren • Fledermauskastenprogramme innerhalb der Stadt
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	Werkvertragnehmer, freiwillige Helfer
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	mindestens 2000
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	ja, im Landkreis bis zu den nächsten Städten Wismar und Ribnitz
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend nicht vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Exkursionen, Vorträge, Informationsmaterialien; Zielgruppen: Ortsansässige, Bauherrn und Eigentümer

Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	NABU Fachgruppe Fledermausschutz Rostock
Begleitende Forschung:	erfolgt durch NABU Fachgruppe Fledermausschutz Rostock (Quartierkontrollen, Flugbeobachtungen, BAT-Dektorkontrollen, Artbestimmungen (z. B. mit Fledermausfangnetz), Zählungen)
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	-
Anmerkungen:	-
Informationen erhalten von:	Naturschutzbund Deutschland e. V. /Rostock

Artenschutzprogramm: **Biber (*Castor fiber*)**
 Bundesland: Saarland

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutzgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 1 regionale Rote Liste: Kat. 0
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Wiedereinbürgerung
Beginn des Programms:	1994
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	noch keine gesicherte Aussage möglich
Jährliche Kosten:	-
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	-
Finanzierung:	Bund, Land, Gemeinde (Naturschutzbudget), private Spenden
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Saarland
Durchführende Institution:	Zweckverband „Illrenaturierung“, Naturschutzbund Deutschland
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Naturschutzvereinen
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Aussetzen von Tieren aus anderen Gebieten (bisher 6 Exemplare, geplant vorerst 30) • Sicherung/Schaffung von Ausbreitungsgebieten • Besucherkontrolle/Überwachung
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	-
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	-
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Vorträge; Zielgruppen: Jäger, Fischer, Landwirte, Ortsansässige
Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	-
Begleitende Forschung:	-
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	-
Anmerkungen:	-
Informationen erhalten von:	Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr/Saarbrücken

Artenschutzprogramm: **Fischotter (*Lutra lutra*)**
 Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutzgesetz
Gefährungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 1 regionale Rote Liste: Kat. 1
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population Ausweitung der Population
Beginn des Programms:	1989
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	Population stabil natürliche Reproduktion vorhanden
Jährliche Kosten:	ca. DM 3.000,--
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	-
Finanzierung:	durch öffentliche Mittel des Landes und der Gemeinde(n), private Spenden
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Neubrandenburg
Durchführende Institution:	BUND-Arbeitskreis Fischotterschutz
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Universität/Forschung, Naturschutzvereinen, Wasserwirtschaftsbehörde, Jagdverband, Landwirten, Bevölkerung
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung/Schaffung von Ausbreitungsgebieten/Wanderkorridoren • bautechnische Maßnahmen • Veränderungen an otterfeindlichen Brücken
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	Werkvertragnehmer, freiwillige Helfer
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	-
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	-
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	-
Öffentlichkeitsarbeit:	Exkursionen, Vorträge, Faltblatt, Ausstellungen
Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	Arbeitskreis-Fischotterschutz, Staatliches Amt und Landesamt f. Umwelt u. Natur
Begleitende Forschung:	erfolgt
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	in Form von Werkverträgen; Projekt „Brücken für den Fischotter“
Anmerkungen:	-
Informationen erhalten von:	BUND-AK Fischotterschutz/Neubrandenburg

Artenschutzprogramm: **Fischotter (*Lutra lutra*)**
 Bundesland: **Niedersachsen**

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutz- und nach Jagdgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 1 regionale Rote Liste: Kat. 1
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population Ausweitung der Population
Beginn des Programms:	1990
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	Population stabil (aber große Verluste durch Verkehrsoffer)
Jährliche Kosten:	-
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	-
Finanzierung:	Sachkostenzuschuß; es erfolgt eine Ausgleichszahlung für Verluste an den Verein der Sportfischer durch die Kreisverwaltung Forst/N/L
Durchgeführt in (Region/nächstgelegene Großstadt):	Niederlausitz-Cottbus-Faltenbogen südlich Döbern
Durchführende Institution:	Naturschutzgemeinschaft Döbern e. V.
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Wasserwirtschaftsbehörde, Fischereiverband, Naturschutzvereinen
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Biotoppflege/Nutzungsextensivierung: Erhaltung der dekkungsreichen Gewässerzonen • Schadensabgeltung an Fischerei
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	freiwillige Helfer
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	langfristig
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	-
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	keine Information verfügbar
Öffentlichkeitsarbeit:	Vorträge; Zielgruppen: Ortsansässige, Jäger, Fischer
Erfolgskontrolle:	-
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	-
Begleitende Forschung:	erfolgt nicht
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	-
Anmerkungen:	Tierart bei Sportanglern nicht gern gesehen, Lebensraum ist Angelgewässer, daher „Konkurrenz“
Informationen erhalten von:	Naturschutzgemeinschaft Döbern e. V./Döbern

Artenschutzprogramm: **Fischotter (*Lutra lutra*)**
 Bundesland: **Niedersachsen**

Schutzstatus:	nicht geschützt
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 1 regionale Rote Liste: Kat. 1
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Wiedereinbürgerung
Beginn des Programms:	1990
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	noch keine gesicherte Aussage möglich
Jährliche Kosten:	ca. DM 3 Mio
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	ca. DM 16 Mio
Finanzierung:	Bund, Land, Gemeinde (Naturschutzbudget, Budget für naturnahe Wasserwirtschaft), private Spenden
Durchgeführt in (Region/nächste gelegene Großstadt):	Ise-Niederung im Landkreis Gifhorn/Niedersachsen
Durchführende Institution:	Aktion Fischotterschutz e. V. OTTER-ZENTRUM Hankensbüttel
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Bevölkerung, Jagdverband, Tourismusverband, Wasserwirtschaftsbehörde, Universität/Forschung, Fischereiverband, Landwirten, Naturschutzvereinen, Interessensvertretungen der Landwirtschaft, Landwirtschaftskammer, Naturschutzbehörden
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Biotoppflege/Nutzungsextensivierung (Mahd ab 15. 6., extensive Weidenutzung, Verbot von Pflanzenschutzmittel-einsatz, Ackerumwandlung, jagdliche und forstwirtschaftliche Beschränkungen, Uferrandstreifen, Anpflanzungen, Flächenankauf, vertragliche Vereinbarungen) • Sicherung/Schaffung von Ausbreitungsgebieten/Wanderkorridoren • Schadensabgeltung an Landwirtschaft (günstige Pachtpreise für Landwirte) • bautechnische Maßnahmen • Besucherlenkung durch Wanderkarte, positive Lenkung durch Anlegen von Rastplätzen und Spielstellen • intensive Öffentlichkeitsarbeit • Vermarktung von „Naturschutz-Produkten“
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution, Werkvertragnehmer
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	vorerst Ende 1998
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	an Nebengewässern der Ise
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Broschüren, Exkursionen, Vorträge, intensive Pressearbeit,

	Multi-Media-Spiel, 2 Ausstellungen, Projektzeitschrift (halbjährlich/ Auflage 50.000 Stück); Zielgruppen: Touristen, Landwirte, Jäger, Fischer, Jugendliche, Ortsansässige, Vertreter von Behörden, Politiker
Erfolgskontrolle:	Monitoring erfolgt kontinuierlich durch wissenschaftliche Begleitung
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	-
Begleitende Forschung:	erfolgt durch das gleiche Wissenschaftlerteam (Agraringenieur, Limnologe, Vegetationskundler, Landschaftsplaner, Wasserwirtschaftler), das Umsetzung der Maßnahmen und Planung durchführt, ökologische und sozio-ökonomische Untersuchungen
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	Reuther et al (1993): Revitalisierung in der Ise-Niederung im E- und E- Vorhaben. Natur und Landschaft 68: 354-386.
Anmerkungen:	Der Fischotter dient nur als „Leittierart“; das Projekt zielt über den Artenschutz hinaus auf die Entwicklung von Biotopen für Pflanzen und Tiere (standort-, naturraumtypisch) ab. Es handelt sich um kein Schutzprogramm im traditionellen Sinn, sondern um ein Biotop-Entwicklungsprojekt in der genutzten Kulturlandschaft.
Informationen erhalten von:	Aktion Fischotterschutz e. V./Hankensbüttel

Artenschutzprogramm: **Europäische Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*)**
 Bundesland: **Bayern**

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutzgesetz nach Jagdgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 2 regionale Rote Liste: Kat. 0
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Wiedereinbürgerung
Beginn des Programms:	1984
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	Population ansteigend natürliche Reproduktion vorhanden
Jährliche Kosten:	ca. DM 50.000,--
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	-
Finanzierung:	Forstwirtschaftsbudget, Jagdbudget, private Spenden
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Bayern (Spessart, Steigerwald, Oberpfälzer Wald)
Durchführende Institution:	Bund Naturschutz in Bayern e. V.
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Jagdverband, Universität/Forschung, Staatsforstverwaltung
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Biotopflege/Nutzungsextensivierung: Verbot von Totschlagfallen, Anweisungen der Verwaltung an die Jagdpächter, Biotopverbesserungen durch die Revierleiter • Ansiedeln von Tieren aus Nachzucht (ca. 270 Tiere) • Nachzuchtversuche werden durchgeführt • Sicherung/Schaffung von Ausbreitungsgebieten/Wanderkorridoren • Schadensabgeltung an Landwirtschaft • bautechnische Maßnahmen (Auswilderungsgehege) • Besucherlenkung durch Auswilderungsgehege • Besucherüberwachung durch Forstbeamte, Studenten
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	Werkvertragnehmer, Forstbeamte
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	vorläufig bis 1998
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	Sicherung bzw. Erhaltung der Populationen in angrenzenden bzw. anderen Regionen, Information der Jägerschaft
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Broschüren, Exkursionen, Vorträge, Presse, TV, Radio, Tagungen; Zielgruppen: Landwirte, Ortsansässige Forstleute, Jäger, Jugendliche
Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	Zoologisches Institut der Universität Würzburg
Begleitende Forschung:	erfolgt (Fragebögen über Sichtbeobachtungen und Totfunde, Telemetrie) durch Universität Würzburg und Frankfurt,

	Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	Broschüren, Jugendbuch, wissenschaftl. Publikationen, Zeitungsartikel
Anmerkungen:	-
Informationen erhalten von:	Bund Naturschutz in Bayern e. V./Wiesenfelden

Artenschutzprogramm: **Laubfrosch (*Hyla abrorea*)**
 Kanton: St. Gallen

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutzgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 2 regionale Rote Liste: -
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population Ausweitung der Population
Beginn des Programms:	1993
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	noch keine gesicherte Aussage möglich
Jährliche Kosten:	ca. SFR 70.000,--
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	SFR 150.000,--
Finanzierung:	Bund, Kanton (Naturschutzbudget), private Spenden, NGO
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Alpenrheintal: Rorschach-Bregenz-Schaan-Buchs
Durchführende Institution:	Österreichischer Naturschutzbund (ÖNB), Bot. Zool. Gesellschaft Vaduz (BZV) sowie Verein Pro Riet Rheintal, Altstätten
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Bevölkerung, Landwirten, Naturschutzvereinen, Lokalbehörden
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Biotoppflege/Nutzungsextensivierung: Neuanlage und Pflege von Gewässern; Pflegevereinbarungen • Aussetzen von Tieren aus Nachzucht und anderen Gebieten (ca. 10.000 Eier jährlich) • Nachzuchtversuche werden durchgeführt • bautechnische Maßnahmen
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	Werkvertragnehmer, freiwillige Helfer
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	1996
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	ab 1995
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Exkursionen, Vorträge, Medienbeiträge; Zielgruppen: Ortsansässige, Verwaltung und Behörden
Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	J. Barandun/St. Gallen
Begleitende Forschung:	erfolgt durch J. Barandun/Zoologisches Institut der Universität Zürich
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm:	Fachbeiträge in regionalen wissenschaftlichen Zeitschriften
Anmerkungen:	Eine regionale Rote Liste existiert nicht.
Informationen erhalten von:	Büro für Feldbiologie/St. Gallen

Artenschutzprogramm: **Laubfrosch (*Hyla abrorea*)**
 Kanton: Aargau

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutzgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat 2 regionale Rote Liste: -
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population Ausweitung der Population
Beginn des Programms:	1992
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	Population ansteigend
Jährliche Kosten:	-
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	SFR 1,5 Mio
Finanzierung:	Bund, Kanton (Naturschutzbudget), Naturschutzorganisationen (ABN/SBN)
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Unteres Reusstal, Kanton Aargau, zwischen Luzern und Brugg (Nähe Zürich)
Durchführende Institution:	Aargauischer Bund für Naturschutz (ABN); Sektion des Schweizer Bundes für Naturschutz (SBN)
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Bevölkerung, Landwirten, Naturschutzvereinen, Bund/Kanton
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Biotoppflege/Nutzungsextensivierung • Ausweisung von Schutzgebieten (Größe derzeit 12 ha) • Sicherung/Schaffung von Ausbreitungsgebieten/Wanderkorridoren • bautechnische Maßnahmen (Abhumisierung, Tümpel u. ä.) • Besucherkontrolle/Überwachung
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	freiwillige Helfer, Landwirte im Unterhalt, Bauunternehmer (Gestaltungen)
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	-
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	ja (z. B. neue Schutzgebiete, Renaturierung der Flußaue)
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Broschüren, Vorträge, Exkursionen, Fernsehsendung; Zielgruppen: Landwirte, Jugendliche, Ortsansässige, Spender
Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	Christoph Flory/ABN
Begleitende Forschung:	erfolgt nicht
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	Flory, C.: Unternehmen „Laubfrosch und Co“. ABN-Jahresbericht 1993: 5-8 Kessler R. (1993): Wie kommt der Frosch zum Teich. Schweizer Naturschutz 3:4-8.
Anmerkungen:	Eine regionale Rote Liste existiert nicht; nach unpublizierter Expertenmeinung Kat. 1.

Informationen erhalten von:	Aargauischer Bund für Naturschutz (ABN)/Aarau
-----------------------------	---

Artenschutzprogramm: **Laubfrosch (*Hyla abrorea*)**
 Kanton: **Zürich**

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutzgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 2 regionale Rote Liste: Kat. 2
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population Ausweitung der Population
Beginn des Programms:	1993
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	Population stabil
Jährliche Kosten:	unterschiedlich
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	SFR 40.000,--
Finanzierung:	Kanton (Naturschutzbudget)
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Kanton Zürich
Durchführende Institution:	Amt für Raumplanung, Fachstelle Naturschutz/Kanton Zürich
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Amphibienspezialisten
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	• Biotoppflege/Nutzungsextensivierung: Schaffen von Laichgewässern
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution, Werkvertragnehmer, freiwillige Helfer
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	auf weiteres
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	-
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	keine
Erfolgskontrolle:	-
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	-
Begleitende Forschung:	erfolgt nicht
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm:	-
Anmerkungen:	-
Informationen erhalten von:	Direktion der öffentlichen Bauten - Amt für Raumplanung/ Zürich

Artenschutzprogramm: **Schlingnatter (*Coronella austriaca*)**
 Kanton: Zürich

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutzgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 3 regionale Rote Liste: Kat. 1
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population
Beginn des Programms:	1994
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	noch keine gesicherte Aussage möglich
Jährliche Kosten:	-
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	SFR 40.000,--
Finanzierung:	Kanton (Naturschutzbudget)
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Kanton Zürich
Durchführende Institution:	Amt für Raumplanung, Fachstelle Naturschutz/Kanton Zürich
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Reptilienspezialisten
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Biotoppflege/Nutzungsextensivierung: periodisches Entbuschen, Schaffen von Steinstrukturen • Vertrag mit Bundesbahn (Bahndamm)
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	Werkvertragnehmer
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	-
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	-
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	keine
Erfolgskontrolle:	-
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	-
Begleitende Forschung:	erfolgt nicht
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm:	-
Anmerkungen:	-
Informationen erhalten von:	Direktion der öffentlichen Bauten - Amt für Raumplanung/ Zürich

Artenschutzprogramm: **Kreuzotter (*Vipera berus*)**
 Kanton: Zürich

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutzgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 3 regionale Rote Liste: Kat. 1
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population
Beginn des Programms:	1988
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	Population stabil
Jährliche Kosten:	SFR 7.000,--
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	SFR 95.000,--
Finanzierung:	Kanton (Naturschutzbudget)
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Kanton Zürich
Durchführende Institution:	Amt für Raumplanung, Fachstelle Naturschutz/Kanton Zürich
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Reptilienspezialisten
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	• Biotoppflege/Nutzungsextensivierung: Entbuschen, Auslichten des Waldes
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution, freiwillige Helfer
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	auf weiteres
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	-
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	keine
Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	-
Begleitende Forschung:	erfolgt nicht
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm:	-
Anmerkungen:	-
Informationen erhalten von:	Direktion der öffentlichen Bauten - Amt für Raumplanung/ Zürich

Artenschutzprogramm: **Bartgeier (*Gypaetus barbatus*)**
 Kanton: Graubünden

Schutzstatus:	geschützt nach Jagdgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 0 (Kat. 3) regionale Rote Liste: -
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Wiedereinbürgerung
Beginn des Programms:	1991
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	noch keine gesicherte Aussage möglich
Jährliche Kosten:	ca. SFR 100.000,--
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	ca. SFR 300.000,--
Finanzierung:	Bund, Kanton (Naturschutzbudget, Jagdbudget), private Spenden, NGO
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Kanton Graubünden
Durchführende Institution:	Gesellschaft zur Wiederansiedlung des Bartgeiers in der Schweiz (GWB)
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Naturschutzorganisationen (WWF)
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Horst-/Brutplatzüberwachung • Aussetzen von Tieren aus Nachzucht (bisher 6 Individuen) • Schadensabgeltung an Landwirtschaft
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	zur Stabilisierung der Population (2010 ?)
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	-
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Broschüren, Exkursionen, Vorträge; Zielgruppen: Touristen, Landwirte, Ortsansässige, Jäger, Jugendliche
Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	Schweizer Nationalpark
Begleitende Forschung:	erfolgt (Überwachung, Meldung und Auswertung von Beobachtungen aus der gesamten Schweiz)
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm:	Frey, H. (1992): Die Wiedereinbürgerung des Bartgeiers (<i>Gypaetus barbatus</i>) in den Alpen. Egretta 35, 84-95. Plachlatko, T. & H. Baumgartner (1991): Der Bartgeier kehrt zurück. Hrsg.: WWF Schweiz, Infodienst Wildbiologie & Ökologie/Zürich. Kilchberg AG/Kilchberg/ZH.: pp 20.
Anmerkungen:	-
Informationen erhalten von:	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft/Bern

Artenschutzprogramm: **Auerhuhn (*Tetrao urogallus*)**
 Kanton: **Freiburg**

Schutzstatus:	geschützt nach Jagdgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 1 regionale Rote Liste: Kat. 1
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population Ausweitung der Population
Beginn des Programms:	1992
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	noch keine gesicherte Aussage möglich
Jährliche Kosten:	-
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	-
Finanzierung:	Kanton (Forstwirtschaftsbudget, Jagdbudget)
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Freiburg
Durchführende Institution:	Kantonsforstamt und Jagdabteilung des Kantons Freiburg
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Förster und Wildhüter
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Biotoppflege/Nutzungsextensivierung: angepasste Waldbewirtschaftung, Waldpflege • Ausweisung von Schutzgebieten (Größe 1700 ha) • Besucherlenkung durch Weggebote, Fahrverbote • Pilz- und Beerensammelverbot
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution, freiwillige Helfer
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	-
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	in weiteren Regionen des Kantons Freiburg
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	keine Information verfügbar
Öffentlichkeitsarbeit:	geplant sind: Broschüren, Exkursionen, Vorträge; Zielgruppen: Ortsansässige, Behörden
Erfolgskontrolle:	noch nicht möglich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	noch nicht abgeklärt
Begleitende Forschung:	erfolgt nicht
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm:	keine
Anmerkungen:	-
Informationen erhalten von:	Kantonsforstamt/Freiburg

Artenschutzprogramm: **Auerhuhn (*Tetrao urogallus*)**
 Kanton: **gesamte Schweiz**

Schutzstatus:	geschützt nach Jagdgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 2 regionale Rote Liste: -
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population Ausweitung der Population
Beginn des Programms:	ca. 1989
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	natürliche Reproduktion vorhanden (Population aber immer noch abnehmend)
Jährliche Kosten:	ca. SFR 100.000,--
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	ca. SFR 500.000,--
Finanzierung:	Bund (Jagdbudget)
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Voralpen, Jura
Durchführende Institution:	Schweizerische Vogelwarte Sempach
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	-
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	• Biotoppflege/Nutzungsextensivierung: Schaffung bzw. Erhaltung von naturnahen Wäldern, Planung der Erschließung (Einschränkung)
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	-
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	Vernetzung von isolierten Populationen
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Broschüren, Vorträge; Zielgruppen: Förster, Forstbehörden
Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	Schweizerische Vogelwarte Sempach
Begleitende Forschung:	erfolgt (Überwachung, Inventar)
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	Marti, Ch. (1993): IN: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landwirtschaft (BUWAL) (Hrsg): Merkblatt Waldwirtschaft und Auerhuhn. pp 17.
Anmerkungen:	-
Informationen erhalten von:	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft/Bern

Artenschutzprogramm: **Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*)**
 Kanton: **Freiburg**

Schutzstatus:	geschützt nach Jagdgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 3 regionale Rote Liste: -
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	(Neu-) Ersteinbürgerung
Beginn des Programms:	Mai 1995
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	noch keine gesicherte Aussage möglich
Jährliche Kosten:	-
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	rund SFR 25.000,--
Finanzierung:	Bund, Kanton (Naturschutzbudget), private Spenden
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Lac de la Gruyère (Freiburg)
Durchführende Institution:	Cercle Ornithologique de Fribourg
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Ornithologischem Verein
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung von Schutzgebieten (Größe: ca. 1 ha) mit Fahrverbot • Brutplatzüberwachung • bautechnische Maßnahmen (Floß)
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	Werkvertragnehmer, freiwillige Helfer
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	-
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	ev. größere Bootsverbotszone
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Exkursionen, Vorträge; Zielgruppen: Touristen, Jäger, Fischer
Erfolgskontrolle:	-
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	Cercle Ornithologique Fribourg
Begleitende Forschung:	erfolgt nicht
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm:	-
Anmerkungen:	-
Informationen erhalten von:	Baudirektion-Natur und Landschaftsschutz/Freiburg

Artenschutzprogramm: **Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**
 Kanton: **Zürich**

Schutzstatus:	geschützt nach Naturschutzgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 2 regionale Rote Liste: -
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population
Beginn des Programms:	etwa 1980
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	Population stabil
Jährliche Kosten:	-
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	nicht bezifferbar, da in einem Gesamtprojekt integriert
Finanzierung:	Bund, Kanton (Naturschutzbudget)
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Kanton Zürich
Durchführende Institution:	Koordinationsstelle Ost für Fledermausschutz im Auftrag des Kantons Zürich
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	freiwillige Helfer
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung von Quartieren • bautechnische Maßnahmen
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	freiwillige Helfer
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	-
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	-
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	keine Information verfügbar
Öffentlichkeitsarbeit:	Vorträge, Exkursionen; Zielgruppen: Ortsansässige
Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	Koordinationsstelle Ost für Fledermausschutz
Begleitende Forschung:	erfolgt nicht
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm:	-
Anmerkungen:	-
Informationen erhalten von:	Direktion der öffentlichen Bauten - Amt für Raumplanung/ Zürich

Artenschutzprogramm: **Feldhase (*Lepus europaeus*)**
 Kanton: **gesamte Schweiz**

Schutzstatus:	nicht geschützt (jagdbar, in einzelnen Kantonen nach Jagdgesetz geschützt)
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 3 regionale Rote Liste: -
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Stabilisierung der Population
Beginn des Programms:	1991
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	noch keine gesicherte Aussage möglich
Jährliche Kosten:	ca. SFR 300.000,--
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	ca. SFR 1 Mio
Finanzierung:	Bund, Kanton (Naturschutzbudget, Jagdbudget)
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	der gesamten Schweiz
Durchführende Institution:	Schweizerische Vogelwarte/Sempach im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL)
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Landwirten
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	• Biotoppflege/Nutzungsextensivierung (Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen)
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	2000
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	-
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Broschüren, Vorträge; Zielgruppen: Landwirte
Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	Schweizerische Vogelwarte/Sempach
Begleitende Forschung:	erfolgt (Scheinwerfer-Taxationen, Nutzung von verschiedenen Ausgleichsflächen)
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	Pfister, H.P. et al. (1994): Ökologischer Ausgleich in der Kulturlandschaft. Fallbeispiele aus verschiedenen Regionen der Schweiz. Hrsg. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft und Schweizerische Vogelwarte. Bern und Sempach. pp 37.
Anmerkungen:	-
Informationen erhalten von:	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft/Bern

Artenschutzprogramm: **Biber (*Castor fiber*)**
 Kanton/Region: Schweizer Mittelland

Schutzstatus:	geschützt nach Jagdgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 1 regionale Rote Liste: -
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Wiedereinbürgerung Ausweitung der Population
Beginn des Programms:	ca. 1970 (Wiederansiedlung)
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	Population stabil natürliche Reproduktion vorhanden
Jährliche Kosten:	SFR 50.000,--
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	ca. SFR 100.000,--
Finanzierung:	Bund (Naturschutzbudget, Jagdbudget)
Durchgeführt in (Region/nächstgelegene Großstadt):	Schweizer Mittelland
Durchführende Institution:	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) - Bern
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Wasserwirtschaftsbehörde
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Biotoppflege/Nutzungsextensivierung: Revitalisierung der Gewässer • Aussetzen von Tieren aus anderen Gebieten • Sicherung/Schaffung von Ausbreitungsgebieten/Wanderkorridoren • Schadensabgeltung an Landwirtschaft
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution, Werkvertragnehmer
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	-
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	Neuschaffung von Lebensräumen, Vernetzung von Populationen
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend vorhanden
Öffentlichkeitsarbeit:	Broschüren; Zielgruppen: Landwirte, Jäger, Fischer, Gewässerfachstellen
Erfolgskontrolle:	alle 5 Jahre
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	BUWAL
Begleitende Forschung:	erfolgt (Überwachung: Umfragen, Spurenaufnahmen)
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	Bestandesaufnahme der Biber in der Schweiz (Biberinventar) 1992/1993: Projektleiter Rahm, U.; BUWAL.
Anmerkungen:	-
Informationen erhalten von:	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft/Bern

Artenschutzprogramm: **Luchs (*Lynx lynx*)**
 Kanton/Region: Alpen, Jura

Schutzstatus:	geschützt nach Jagdgesetz
Gefährdungsgrad:	nationale Rote Liste: Kat. 1 regionale Rote Liste: -
Zielsetzung des Artenschutzprogrammes:	Wiedereinbürgerung Ausweitung der Population
Beginn des Programms:	1975
Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen:	noch keine gesicherte Aussage möglich natürliche Reproduktion vorhanden
Jährliche Kosten:	SFR 150.000,--
Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms:	ca. SFR 1 Mio
Finanzierung:	Bund (Jagdbudget), NGO
Durchgeführt in (Region/nächst gelegene Großstadt):	Alpen, Jura
Durchführende Institution:	Verein „Luchsprojekt Schweiz“ im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL)/Bern
Erstellung des Schutzprogrammes in Zusammenarbeit mit:	Naturschutzorganisationen
Angestrebte und durchgeführte Schutzmaßnahmen:	• Schadensabgeltung an Landwirtschaft
Durchführung der Schutzmaßnahmen durch:	angestellte Mitarbeiter der durchführenden Institution, Wildhüter
Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis:	-
Ausweitung von Maßnahmen geplant:	Alpenweite Koordination von Schutz und Wiederansiedlung
Akzeptanz bei der ortsansässigen Bevölkerung:	überwiegend nicht vorhanden (Jagd, Landwirtschaft)
Öffentlichkeitsarbeit:	Broschüren, Vorträge; Zielgruppen: Landwirte, Jäger, Ortsansässige
Erfolgskontrolle:	jährlich
Datenverwaltung/-auswertung erfolgt durch:	Verein „Luchsprojekt Schweiz“
Begleitende Forschung:	erfolgt (Telemetrie, Umfragen, Rissbeurteilung, Spuren, Genetische Untersuchungen u. a.)
Veröffentlichungen über das Schutzprogramm (Beispiel/-e):	Breitmoser, U. (1983): Zur Wiedereinbürgerung und Ausbreitung des Luchses (<i>Lynx lynx</i> L.) in der Schweiz. Schweiz. Z. Forstwes. 134 (3): 207-222. Breitmoser, U. & M. Baettig (1992): Wiederansiedlung und Ausbreitung des Luchses (<i>Lynx lynx</i>) im Schweizer Jura. Revue suisse Zool. 99: 163-176. Breitmoser U. & Ch. Breitmoser-Würsten (1990): Ergebnisse der ersten 10 Jahre Luchsforschung in der Schweiz. Bulletin Nr. 1 des Schweizer Luchsprojekts. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern. pp 29. Breitmoser, U. & H. Haller (1987): Zur Nahrungsökologie

	des Luches (<i>Lynx lynx</i>) in den Schweizerischen Nordalpen. Z. Säugetierkunde 52: 168-191. Haller, H. & U. Breitmoser (1985): Erfolgreiche Heimkehr - Seit 14 Jahren wieder Luchse in der Schweiz. Nationalpark 49: 30-34
Anmerkungen:	-
Informationen erhalten von:	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft/Bern

4 Weitere Informationen zu Artenschutzprogrammen

Einzelnen Rücksendungen waren über den beantworteten Fragebogen hinaus Informationen zum Artenschutz zu entnehmen. 18 der antwortenden Institutionen retournierten den Fragebogen nicht. Hievon lieferten aber acht allgemeine Angaben über Artenschutzmaßnahmen bzw. fügten für die Fragestellung relevante Publikationen bei.

Deutschland

Konzipiert und durchgeführt werden in Deutschland Artenhilfsprogramme von Verbänden (Natur-, Vogelschutz-, Jagd, Fischerei etc.) und Naturschutzbehörden. Koordination und Aufsicht obliegen den Ländernaturschutzbehörden und werden höchst unterschiedlich durchgeführt. Wünschenswert wäre eine bundesweite Übersicht, doch die gibt es leider nicht (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ/BONN, SCHRIFTL.).

Die UMWELTSTIFTUNG WWF-DEUTSCHLAND (SCHRIFTL.) führt in Zusammenarbeit mit russischen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen in der Region Kamschatka - Ferner Osten Rußlands - Petropavlovsk das Artenschutzprogramm **Kamschatka Bär (*Ursus arctos beringianus*)** (Ziel: Stabilisierung der Population; Jährliche Kosten: DM 100.000,-; Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis 1998) und im Bereich Amurgebiet - Östlicher Teil Rußlands - Vladivostok das Artenschutzprogramm **Sibirischer Tiger (*Panthera tigris altaica*)** (Ziel: Stabilisierung der Population; Jährliche Kosten: DM 300.000,-; Fortsetzung der Schutzmaßnahmen bis 1998) durch.

Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg werden für **398 Arten** (47 Vogelarten, 228 Pflanzenarten, 46 Wildbienenarten und 77 Schmetterlingsarten) lokale bzw. regionale Artenhilfsprogramme durchgeführt. Ferner gibt es ein großes Wiederansiedlungsprojekt „**Weißstorch**“ (siehe unter Kap. 2.1.2.1.) (UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG/STUTT GART, SCHRIFTL.).

Bayern

Durch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz (LfU)/München wurden u. a. folgende Artenhilfsprogramme initiiert: **Fischotter (*Lutra lutra*)**, **Biber (*Castor fiber*)** (vergl. z. B. SCHWAB, G. W. DIETZEN & G. v. LOSSOW (1994): Biber in Bayern - Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zum Schutz des Bibers. IN: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (Hrsg): Beiträge zum Artenschutz 18 Biber, Schriftenreihe 128: 9-44. LUDING, H. (1994): Bewirtschaftungsvereinbarung zum Schutz des Bibers in Bayern. IN: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (Hrsg): Beiträge zum Artenschutz 18 Biber, Schriftenreihe 128: 45-50. FROBEL, K. 1994: Die Wiedereinbürgerung des Bibers in Bayern durch den „Bund Naturschutz“. IN: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (Hrsg): Beiträge zum Artenschutz 18 Biber, Schriftenreihe 128: 61-65;), **Fledermäuse** (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ & LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ (HRSG) (1989): Fledermäuse. pp 35.) , **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**; **Flußperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*)**, **Bachmuschel (*Unio crassus*)**, **Apollofalter (*Parnassius apollo*)**, **Hochmoorgelbling (*Colias palae-mon*)**. Zielsetzung ist in allen Fällen eine Stabilisierung bzw. Ausweitung der Populationen. Bei den durch Naturschutzbehörden durchgeführten Maßnahmen erfolgt eine Finanzierung meist durch das Land. Verbände haben die Möglichkeit auf Eigenmittel zurückzugreifen bzw. Flächenkäufe durch Zuschüsse aus dem Naturschutzfond zu finanzieren. Als eigenständige Fachbeiträge sind Artenhilfsprogramme Bausteine für ein Arten- und Biotopschutzprogramm, wie es derzeit in Bayern für die einzelnen Landkreise erarbeitet wird. Eine Umsetzung erfolgt

über traditionelle Naturschutzinstrumente (z. B. Naturschutzförderprogramme, Flächenschutz) (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ/MÜNCHEN, SCHRIFTL.).

Seit 1989 führt die Bayerische Landesanstalt für Fischerei/Starnberg in Zusammenarbeit mit den Fachberatern für Fischerei der bayerischen Regierungsbezirke im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf dem gesamten Landesgebiet eine **Kartierung der Fische, Neunaugen, Krebse und Muscheln** durch. „Nach der Auswertung werden die Daten der Fischereiverwaltung als Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt. Hiermit können dann beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaft und dem Umweltschutz Maßnahmen zum Fischartenschutz effektiv geplant und durchgeführt werden. Weiterhin lassen sich fachkompetente Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte ausarbeiten. Neben Maßnahmen des allgemeinen Biotopschutzes, wie z. B. der Renaturierung von Gewässern, der Einrichtung von Laichschongebieten oder der Erstellung von Fischaufstiegshilfen können gezielte Schutzkonzepte für einzelne Arten, beispielsweise in Form von Biotopverbesserungen angeregt werden“. Das Projekt wird durch das Land (Landwirtschaftsbudget) finanziert (Gesamtaufwendungen seit Beginn des Programms: DM 1,98 Mio; jährliche Kosten: DM 330.000,-- (BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR FISCHEREI/STARNBERG, SCHRIFTL.).

Außer den durch die Fragebogenaktion in Erfahrung gebrachten Artenhilfsprogrammen gibt es ein Fülle **weiterer für den Arten- und Biotopschutz relevante Förderprogramme**. So existieren in **Bayern** noch 14 Förderprogramme des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (z. B. Wiesenbrüterprogramm, Programm für ökologisch wertvolle Streuobstbestände, Acker- und Wiesenrandstreifenprogramm), sieben Förderprogramme des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (z. B. Flächenstilllegungsprogramm, Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm), Förderprogramme der Wasserwirtschaftsverwaltung (Mittel des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Oberste Baubehörde), auf Bundes und EG-Ebene sowie kommunale Förderprogramme (HARNISCHMACHER, 1992).

Hamburg

Artenhilfsprogramme liegen für **161 Brutvogelarten** vor. Analysiert wurden hierfür Daten über Verbreitung und Bestandsgröße der Jahre 1960-1990, in Ausnahmefällen bis einschließlich 1992 (S. GARTHE & A. MITSCHKE (1994): Artenhilfsprogramme und Rote Liste der gefährdeten Brutvögel in Hamburg. IN: Umweltbehörde Hamburg-Naturschutzamt (Hrsg): Artenhilfsprogramm und Rote Listen der gefährdeten Brutvögel in Hamburg. Schriftenreihe der Umweltbehörde, 41: pp 160).

Mecklenburg-Vorpommern

Artenhilfsprogramme werden u. a. auch für **Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Kranich (*Grus grus*), Küstenvögel und Fischotter (*Lutra lutra*)** durchgeführt (vergl. auch Punkt 2.1.2.1.). Artenschutzprogramme im eigentlichen Sinn gibt es (noch) nicht in Mecklenburg-Vorpommern (LANDESAMT FÜR UMWELT UND NATUR MECKLENBURG-VORPOMMERN/NEUENKIRCHEN, SCHRIFTL.).

Niedersachsen

Außer den unter Punkt 2.1.2.1. angeführten Artenhilfsprogrammen führt die NATURSCHUTZGEMEINSCHAFT DÖBERN E. V. (SCHRIFTL.) in der Region Niederlausitz-Cottbus-Faltenbogen südlich Döbern seit 1988 ein Libellenschutzprogramm und seit 1991 auch ein Vogelschutzprogramm durch. **28 Libellenarten** sind von Schutzmaßnahmen wie Erhaltung

der Kleinstgewässer betroffen, **mindestens 80 Vogelarten** von jagdlichen Beschränkungen nach dem Naturschutzgesetz, der Horst-/Brutplatzüberwachung und -säuberung und/oder dem Ausbringen von 240 künstlichen Nisthilfen mit variabler Größe des Einflugloches. Beide Artgruppen profitieren von der Ausweisung von Schutzgebieten (Größe des Naturschutzgebietes 94 ha und weitere Flächen im Landschaftsschutzgebiet). Eine Erfolgskontrolle wird jährlich durchgeführt. Eine intensive Begleitforschung fehlt aber. Nur beim Vogelschutzprogramm erfolgt ein Sachkostenzuschuß.

Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz wurden seit 1985 **23 Artenschutzprojekte** eingeleitet, wovon 12 Projekte eine oder mehrere Tierarten (z. B. **Fledermäuse (*Chiroptera*)**, **Wiedehopf (*Upupa epops*)**, **Smaragdeidechse (*Lacerta viridis viridis*)**, **Wildkatze (*Felis silvestris*)**) betreffen. Das Artenschutzprojekt „**Apollofalter**“ wurde für den hier vorliegenden Bericht (siehe unter Kap. 2) exemplarisch erläutert (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT/OPPENHEIM, SCHRIFTL.).

Saarland

Außer den oben angeführten Programmen wird im Saarland ein **Amphibienschutzprogramm** durchgeführt, ein grenzüberschreitendes **Fledermausschutzprogramm** ist geplant (MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR/ SAARBRÜCKEN, SCHRIFTL.).

Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein werden unter anderen folgende Artenhilfsprogramme durchgeführt:

Uhu (*Bubo bubo*) (Ziel: Wiederansiedlung; Träger: Landesverband Eulenschutz, Land Schleswig-Holstein; Laufzeit: 1983-1993; Maßnahmen: Auswilderung gezüchteter Uhus und Überwachung der Brutplätze; Kosten (1992): DM 76.760,-),

Schleiereule (*Tyto alba*) (Ziel: Stabilisierung des Schleiereulenbrutbestandes; Träger: Landesverband Eulenschutz; Land Schleswig-Holstein; Laufzeit: nicht begrenzt; Maßnahmen: Anbringung von Nisthilfen, Bestandsüberwachung, Fütterung; Kosten (1992): DM 10.000,-),

Steinkauz (*Athene noctua*) (Ziel: Stabilisierung des Steinkauzbestandes; Träger: Landesverband Eulenschutz, Land Schleswig-Holstein; Laufzeit: nicht begrenzt; Maßnahmen: Anbringung von Nisthilfen, Bestandsüberwachung; Jährliche Kosten (1992): DM 8.200,-),

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (Ziel: Erhaltung des Seeadlers als Brutvogel im Bereich der Gewässer und Wälder im Östlichen Hügelland; Träger: Land Schleswig-Holstein, WWF-Deutschland; Laufzeit: zeitlich nicht begrenzt; Mitwirkung der Staatlichen Vogelschutzwarte: Wissenschaftliche Begleituntersuchung; Maßnahmen: Erhaltung und Neuanlage von (Fisch-)Teichen, Erhaltung von Altholzbeständen in Gewässernähe, Horstbewachung; Kosten (1991; Anteil Schleswig-Holsteins aus der Jagdabgabe): DM 75.000,-),

Wiesenweihe (*Circus pygargus*) (Ziel: Sicherung des Wiesenweißenbrutbestandes im Bereich der Geest und Marsch; Träger: Land Schleswig-Holstein; Mitwirkung der Staatlichen Vogelschutzwarte: Fachliche Beratung; Laufzeit: 1990-1992; Maßnahmen: Bestandsüberwachung und Sicherung der Brutplätze; Kosten (1992): DM 10.000,-),

Kranich (*Grus grus*) (Ziel: Erhaltung des Kranichs als Brutvogel sowie Sicherung und Wiederherstellung geeigneter Brutplätze v. a. im Bereich Lauenburg; Träger: WWF-Deutschland, Land Schleswig-Holstein; Laufzeit: zeitlich nicht begrenzt; Maßnahmen: Ankauf oder Anpachtung und Entwicklung geeigneter Brutbiotope durch wasserbauli-

che Maßnahmen, Bewachung der Brutplätze; Kosten (1992): DM 25.000,-- (Anteil Land Schleswig-Holstein),

Weißstorch (*Ciconia ciconia*) (Artenhilfsprogramm „Weißstorch/Wiesen- und Moortvögel“; Ziel: Sicherung der Lebensgrundlagen für den Weißstorch und andere hochgradig gefährdete Wiesen- und Moortvögel; Träger: Land Schleswig-Holstein, Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Naturschutzbund Deutschland e. V.; Laufzeit: zeitlich nicht begrenzt; Mitwirkung der Staatlichen Vogelschutzwarte: Fachliche Begleituntersuchung; Maßnahmen: Schaffung neuer und Erhaltung noch vorhandener großräumiger Feuchtgebiete in Schwerpunkträumen. Betreuung des Weißstorchs während der Brutzeit. Öffentlichkeitsarbeit; Kosten: Finanzierung eines Naturschutz- u. Informationszentrums in Bergenhusen DM 1,26 Mio, Einrichtung und Kauf großer Wiesenvogelschutzgebiete - Ankaufsmittel ca. DM 3,0 Mio/Jahr, Extensivierungsförderung mit Schwerpunkt im Grünlandbereich, Storchenhorstbetreuung durch NABU mit Finanzhilfe des Landes DM 15.000,--),

Birkhuhn (*Lyrurus tetrix*) (Ziel: Wiederaufbau einer überlebensfähigen Population des Birkhuhns in der Eider-Treene-Sorge-Niederung; Träger: Landesjagdverband, Land Schleswig-Holstein; Laufzeit: zeitlich nicht begrenzt; Maßnahmen: Biotoplenkende Maßnahmen, Auswilderung, Räuberbekämpfung; Kosten (1992; Anteil Schleswig-Holsteins aus der Jagdabgabe): DM 35.000,--),

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) (Artenhilfsprogramm Vögel der Binnenseen; Ziel: Sicherung des Brut- und Rastvorkommens des Kormorans im Bereich der Seen des Östlichen Hügellandes; Träger: Land Schleswig-Holstein; Laufzeit: zeitlich nicht begrenzt; Mitwirkung der Staatlichen Vogelschutzwarte: Fachliche Begleituntersuchung; Maßnahmen: Entschädigung für die durch Kormorane verursachten Ertragseinbußen der Seenfischer, Einbindung der Fischer in das Seenschutzkonzept durch Übertragung von Aufgaben bei der Gewässerüberwachung, Begrenzte Vergrämungsabschüsse; Kosten (1992): DM 985.000,-- Schadensersatzzahlungen (DM 385.000,--) und Entgelt für Naturschutzleistungen der Seenfischer) (STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE SCHLESWIG-HOLSTEIN/KIEL, SCHRIFTL.);

Fledermäuse (*Chiroptera*),

Seehund (*Phoca vitulina*) (DER MINISTER FÜR NATUR, UMWELT UND LANDESENTWICKLUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (1991).

Darüber hinaus nennt die VOGELSCHUTZWARTE SCHLESWIG-HOLSTEIN (SCHRIFTL.) zwei Artenschutzprogramme:

„Biologischer Naturschutz durch Ankauf oder langfristige Anpachtung-Stiftung Naturschutz“ (Ziel des Artenschutzprogrammes: Sicherung von Flächen für den Ökosystem- und Artenschutz über die Strategie des großflächigen Biotopschutzes (Biologischer Naturschutz), profitieren sollen hievon u. a. Wiesenvögel, Feuchtgebietsvögel und Vogelgemeinschaften auf Sukzessionsflächen. Träger: Stiftung Naturschutz, Land Schleswig-Holstein; Laufzeit: seit 1978, zeitlich unbegrenzt; Mitwirkung der Staatlichen Vogelschutzwarte: fallweise fachliche Beratung; Maßnahmen: Ankauf und langfristige Anpachtung für den Naturschutz und die Sicherung des Naturhaushaltes besonders geeigneter Grundstücke in Schleswig-Holstein oder Förderung des Erwerbs oder der Anpachtung solcher Grundstücke durch geeignete Träger; Kosten (Stand: 1. 9. 1992): DM 80 Mio (1978-1992) für den Ankauf von 6750 ha; DM 5,9 Mio Beteiligung der Stiftung am Ankauf von 1700 ha durch andere Träger);

„Extensivierungsprogramm - Biotopprogramme im Agrarbereich (mit verschiedenen Vertragsvarianten)“ (Ziel: extensive Bewirtschaftung von Grünland und Acker-

flächen bzw. Stilllegung aus Naturschutzgründen - Das Programm soll u. a. die Lebenssituation von Vogelarten wie Kiebitz, Bekassine, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Trauerseeschwalbe, Wiesenweihe, Birkhuhn, Rebhuhn, Feldlerche, Wiesenpieper, Braunkehlchen und Schafstelze verbessern. Träger: Land Schleswig-Holstein; Laufzeit: seit 1985; Mitwirkung der Staatlichen Vogelschutzwarte: Wissenschaftliche Begleituntersuchungen (Erfolgskontrolle); Maßnahmen: Einschränkung der Nutzungsdintensität bzw. Aufgabe der Nutzung (Ackerbrache) und biotopgestaltende Maßnahmen (jeweils im Rahmen von privatrechtlichen Verträgen); Kosten: DM 9,3 Mio für 22.555 ha Vertragsfläche (1992) bzw. DM 59 Mio von 1985-1992)

Schweiz

Luzern

Schutzbemühungen betreffen **Fledermäusen**, die gemäß Inventaren in öffentlichen Gebäuden vorkommen (Erhaltung der Quartiere), sowie **Amphibien** (Bau von neuen Laichgewässern, Verbesserung der Sommerlebensräume durch Neupflanzung von Hecken) (AMT FÜR NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ/LUZERN).

5 Überblick

Der Fragebogen wurde an 86 relevante Bundes- und Landesdienststellen sowie Naturschutzorganisationen versandt. 41 der kontaktierten Institutionen antworteten. Hievon retournierten 24 insgesamt 45, teilweise aber nicht vollständig beantwortete Fragebögen. Acht weitere Institutionen lieferten allgemeine Angaben über Artenschutzmaßnahmen bzw. fügten für die Fragestellung relevante Publikationen bei.

Die überwiegende Anzahl der mittels Fragebögen erfaßten Artenhilfsprogrammen betreffen Wirbeltiere (89 %). Nur 11 % beschäftigen sich mit Wirbellosen.

Für folgende Wirbeltierordnungen werden Artenhilfsprogramme durchgeführt:

<i>Ordnung</i>	<i>Anzahl der Programme</i>	<i>Anzahl der betroffenen Arten</i>
Fische	2	2
Amphibien und Reptilien	6	4
Vögel	21	17
Säugetiere	11	5*
Wirbeltiere	40	28

* exklusive Fledermausarten

Die Wirksamkeit durchgeführter Schutzmaßnahmen wurde bei 58 % der Projekte bestätigt. Bei 36 % war diesbezüglich noch keine gesicherte Aussage möglich bzw. bei 4 % wurde auf eine Beantwortung der betreffenden Frage nicht eingegangen. Nur in einem Fall wurde deziert angeführt, daß trotz durchgeführter Schutzmaßnahmen, die Populationsgröße der betreffenden Art (Auerhuhn) weiterhin absinkt.

In der Regel werden die Projekte von mehreren Institutionen finanziert: Bei 84 % der Schutzprogramme stammen Mittel zur Finanzierung aus den Naturschutz-, Jagd- bzw. den Forstwirtschaftsbudgets der Länder bzw. Kantone. Rund 27 % der Programme werden durch den Bund, 22 % durch Naturschutzorganisationen und 24 % durch private Spender finanziert bzw. mitfinanziert. Rund 18 % der Artenhilfsprogramme erfolgen mit Unterstützung durch Gemeinden.

<i>Finanziert durch</i>	<i>Bund</i>	<i>Land - Naturschutz</i>	<i>Land - Sonstige</i>	<i>Gemeinde</i>	<i>NGO</i>	<i>Private</i>
Anzahl der Programme	12	26	12	8	10	11

Eine begleitende Forschung erfolgt bei 58 % der erfaßten Artenhilfsprogramme, bei 89 % der Programme findet eine Öffentlichkeitsarbeit statt.

Eine bundesweite Übersicht über Artenhilfsprogramme fehlt sowohl in Deutschland, als auch in der Schweiz.

Das Ausweisen und Pflegen von Schutzgebieten und die Durchführung von Artenhilfsprogrammen können für eine Region bzw. eine Art die ökologische Situation beträchtlich verbessern, reichen aber dennoch nicht aus, um landesweit die negative Bestandsentwicklung vieler Tier- und Pflanzenarten zu stoppen. Notwendig wäre Naturschutz auf 100 % der Landesfläche nach einem differenzierten Konzept zu betreiben.

6 Literaturverzeichnis

- ARTENSCHUTZSEMINAR DER ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT FÜR VOGELKUNDE, SALZBURG, FEBRUAR 1987 IN: Vogelschutz in Österreich, 2, 1988: Richtlinien für die Aussetzung von Tieren: 85-86.
- ARTENSCHUTZSEMINAR DER ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT FÜR VOGELKUNDE, SALZBURG, FEBRUAR 1987 IN: Vogelschutz in Österreich, 2, 1988: Resolution über ein Bundesrahmengesetz für den Naturschutz: 88.
- BAUER, K. & F. SPITZENBERGER (1988): Empfehlungen. IN: Spitzenberger, F. (Hrsg.): Artenschutz in Österreich. Herold, Wien. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, 8: 311-316.
- DER MINISTER FÜR NATUR, UMWELT UND LANDESENTWICKLUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.) (1991): Programm Biologischer Naturschutz - Naturschutzprogramm 2000 - I. Hauptteil. Fotosatz Nord, Kiel: pp 112.
- DVORAK, M., A. RANNER & H.-M. BERG (1993): Atlas der Brutvögel Österreichs. Ergebnisse der Brutvogelkartierung 1981-1985 der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde. IN: Umweltbundesamt (Hrsg.). Styria, Graz. pp 527.
- ERZ, W. (1978): Zur Aufstellung von Artenschutzprogrammen. IN: Olschowy, G. (Hrsg.): Natur- und Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland. Paul Parey, Hamburg und Berlin: 792-801.
- ERZ, W. (1980): Naturschutz - Grundlagen, Probleme und Praxis. IN: Buchwald, K. & W. Engelhardt (Hrsg.): Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt. 3. Die Bewertung und Planung der Umwelt. BLV, München: 560-637.
- LANDESANSTALTEN/-ÄMTER FÜR UMWELT-, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (1987): Gemeinsame Empfehlung der Landesanstalten/-ämter für Umwelt-, Naturschutz und Landschaftspflege zur Berücksichtigung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Extensivierung und Flächenstillegung im Bereich der Landwirtschaft. Natur und Landschaft, 62: 57-61.
- GEPP, J. & S. ZORN (1994): Zusammenfassung der Bearbeitungsergebnisse 1990 (statistischer Überblick). IN: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hrsg.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, 2: 9-14.
- GROSSMANN, M., U. VAN HENGEL, P. KRÄMER & W. WERRES (1994): Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) - ein Fachkonzept zur Sicherung der biologischen Vielfalt in Thüringen. Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen, 1: 13-22.
- GRÜNWARD, M. (1992): Die Ziel- und Maßnahmenkonzeption im Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) - Darstellung am Beispiel des Landkreises Landshut. Schriftenreihe Bayer. Landesamt für Umweltschutz, 87-133.

- HARNISCHMACHER, M. (1992): Möglichkeiten und Organisation der Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) Bayern. Schriftenreihe Bayer. Landesamt für Umweltschutz, 100: 169-188.
- KRAUS, E. & H. KUTZENBERGER (1994): Vorschläge für Artenschutzprogramme von nationaler und internationaler Bedeutung. IN: Umweltbundesamt (Hrsg.): UBA-94-093: pp 81, 3 Anhänge.
- KUHN, J. (1987): 2.1 Das Artenschutzprogramm-eine theoretische Einführung. pp 41-47. IN: Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 (Gefährdung und Schutz), Teil 1 Grundlagen, Biotopschutz: pp 724.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.) (1991): Arten- und Biotopschutzprogramm. Baden-Württemberg. Band 1.
- PLACHTER, H. (1987): Arten- und Biotopschutzprogramme als umfassende Zielkonzepte des Naturschutzes. Jb. Naturschutz Landschaftspfl. 39: 106-127.
- PLACHTER, H. (1992): Der Beitrag von Arten- und Biotopschutzprogrammen zu einem zeitgemäßen Naturschutz. Schriftenreihe Bayer. Landesamt für Umweltschutz, 100: 15-22.
- RIESS, W. (1992): Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) Bayern. Schriftenreihe Bayer. Landesamt für Umweltschutz, 100: 7-14.
- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDESPLANUNG IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT (HRSG.) (1993): Arten- und Biotopschutzprogramm - Grobkonzept - Region Nordthüringen. pp 159, Kartenanhang.
- WINKLER, I. (1995) Biotopkartierung in Österreich. Umweltbundesamt Reports, Band 123. Wien.

Anhang 1: Fragebogen

ARTENSCHUTZPROGRAMME

Fragebogen

Bitte zurücksenden an: Umweltbundesamt
z.H. DI Maria Tiefenbach
Spittelauer Lände 5
A-1090 Wien

TIERART (auch wiss. Namensgebung) _____

DURCHFÜHRENDE INSTITUTION(EN) _____

DURCHGEFÜHRT IN (Region/nächst gelegene Großstadt) _____

- ZIELSETZUNG
- Wiedereinbürgerung
 - Stabilisierung der Population
 - Ausweitung der Population
 - (Neu-)Ersteinbürgerung
 - Biolog. Schädlingsbekämpfung
 - Verbesserung der ökolog. Funktionsfähigkeit
 - _____

BEGINN DES PROGRAMMS _____

- FINANZIERUNG
- | | |
|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> öffentliche | <input type="checkbox"/> nicht öffentliche Mittel |
| <input type="checkbox"/> EU | <input type="checkbox"/> private Spenden |
| <input type="checkbox"/> Bund | <input type="checkbox"/> NGO |
| <input type="checkbox"/> Land | |
| <input type="checkbox"/> Gemeinde | |
-
- Naturschutzbudget
 - Landwirtschaftsbudget
 - Forstwirtschaftsbudget
 - Jagdbudget
 - _____

ERSTELLUNG DES SCHUTZPROGRAMMES IN ZUSAMMENARBEIT MIT

- o Bevölkerung
- o Fischereiverband
- o Jagdverband
- o Landwirten
- o Tourismusverband
- o Naturschutzvereinen
- o Wasserwirtschaftsbehörde
- o Universität/Forschung
- o _____

SCHUTZMAßNAHMEN

- o Biotoppflege/Nutzungsextensivierung
(z.B. Mahd, Beweidung, jagdliche Beschränkungen) _____

- o Ausweisung von (Tier-)Schutzgebieten
 - o Größe _____ ha
- o Zonierung in Kern- und Pufferzone
- o Horst-/Brutplatzüberwachung
- o Aussetzen von Tieren aus
 - o Nachzucht
 - o anderen Gebieten
- o Anzahl _____
- o Nachzuchtversuche werden durchgeführt
- o Sicherung/Schaffung von Ausbreitungsgebieten/Wanderkorridoren
- o Schadensabgeltung an
 - o Jagd
 - o Fischerei
 - o Imker
 - o Landwirtschaft
 - o _____
- o bautechnische Maßnahmen
- o Besucherlenkung durch _____

- o Besucherkontrolle/Überwachung

SONSTIGE SCHUTZMAßNAHMEN _____

ERFOLGSKONTROLLE erfolgt jährlich alle _____ Jahre

WIRKSAMKEIT DER SCHUTZMAßNAHMEN (entsprechend dem Schutzziel)

- Population stabil Population ansteigend
- derzeit noch keine gesicherte Aussage möglich
- natürliche Reproduktion vorhanden
- _____

BEGLEITENDE FORSCHUNG erfolgt erfolgt nicht

Methode/durchgeführt von _____

FORTSETZUNG DER SCHUTZMAßNAHMEN BIS _____

AUSWEITUNG VON MAßNAHMEN GEPLANT _____

AKZEPTANZ BEI DER ORTSANSÄSSIGEN BEVÖLKERUNG

- überwiegend vorhanden überwiegend nicht vorhanden
- keine Informationen verfügbar

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT Broschüren Vorträge

Exkursionen _____

Zielgruppen Touristen Jäger, Fischer

Landwirte Jugendliche

Ortsansässige

DATENVERWALTUNG/-AUSWERTUNG ERFOLGT DURCH _____

LITERATUR/VERÖFFENTLICHUNGEN ÜBER DAS SCHUTZPROGRAMM _____

ANMERKUNGEN _____

Vielen Dank für das Ausfüllen des Fragebogens.

Anhang 2: Adressenliste

Aargauischer Bund für Naturschutz (ABN)
Feerstr. 17
CH-5000 Aarau

Amt für Natur- und Landschaftsschutz des Kantons Luzern
Murbacherstraße 23
CH-6002 Luzern

Amt für Orts- und Regionalplanung
Natur- und Landschaftsschutz
Rheinstraße 29
CH-4410 Liestal

Amt für Raumplanung
Regierungsgebäude
CH-6430 Schwyz

Aktion Fischotterschutz e. V.
OTTER-ZENTRUM
D-29386 Hankensbüttel

Arbeitsgruppe Wanderfalkeschutz
im BUND Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Graf-Adolf-Straße 7-9
D-40878 Ratingen

Baudepartment des Kantons Aargau
Abteilung Landschaft und Gewässer
Mühlemattstraße 54
CH-5001 Aarau

Baudepartement Kanton Basel-Stadt
Rittergasse 4
CH-4001 Basel

Baudirektion
Natur und Landschaftsschutz
Rue des Chanoines 17
CH-1700 Freiburg

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
Postfach 1261
D-83406 Laufen/Salzach

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz
Postfach 81 01 29
D-81901 München

Bayerische Landesanstalt für Fischerei
Weilheimer Straße 8
Postfach 1146
D-82319 Starnberg

Bayerische Landesanstalt für Wasserforschung
Kaulbachstr. 37
D-80539 München

BUND-AK Fischotterschutz
Rossower Str. 14
D-17034 Neubrandenburg

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
Postfach 1565
D-55005 Mainz

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Platz der Freiheit 1
D-19053 Schwerin

Bund Naturschutz in Bayern e. V.
Schloß Wiesenfelden
Postfach 40
D-94344 Wiesenfelden

Bundesamt für Naturschutz
Institut für Tierökologie
Konstantinstr. 110
D-53179 Bonn

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL)
Hallwylstr. 4
CH-3003 Bern

Büro für Feldbiologie
Flurhofstraße 104
CH-9000 St. Gallen

Direktion der öffentlichen Bauten
Amt für Raumplanung
CH-8090 Zürich

Institut für Vogelforschung
„Vogelwarte Helgoland“
An der Vogelwarte 21
D-26386 Wilhelmshaven

Jugendfachgruppe „Ornithologie“ Rostock
Naturschutzbund Deutschland
KV Rostock-Stadt e. V.
R. Emmerich Dethardingstr. 79
D-18057 Rostock

Kantonsforstamt
Direktion des Inneren und der Landschaft
Postfach 100
CH-1706 Freiburg 6

Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht
Amtsgerichtsplatz 1
Postfach 1250
55273 Oppenheim

Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg Vorpommern
Abt. Naturschutz
Wampener Straße
D-17498 Neuenkirchen

Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg
Inst. f. Tierzucht u. Tierhaltung
Emil-Abderhalden-Str. 27/28
D-06108 Halle (Saale)

Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr
Postfach 10 24 61
D-66024 Saarbrücken

Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald
D-94475 Grafenau

Naturinspektorat
Amt für Wald und Natur
des Kantons Bern
Kramgasse 68
CH-3011 Bern

Naturschutzbund Deutschland e. V.
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
August-Bebel-Straße 2
D-18055 Rostock

Naturschutzgemeinschaft Döbern e. V.
Schützenstraße 14 A
D-03159 Döbern N/L

Artenschutzprogramme in Deutschland und der Schweiz

Norddeutsche Naturschutzakademie
Hof Möhr
D-29640 Schneverdingen

Oberforstamt
Appenzell I. Rh.
Marktgasse 10
CH-9050 Appenzell

Planungs- und Naturschutzamt
des Kantons Schaffhausen
Beckenstube 11
CH-8201 Schaffhausen

Staatliche Vogelschutzwarte Schleswig-Holstein
Olshausenstraße 40-60
D-24118 Kiel

Schweizer Vogelschutz (SVS)
Wiedingstr. 78
CH-Zürich-Wiedikon

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
Postfach 1003
D-99021 Erfurt

Umweltministerium Baden-Württemberg
Postfach 10 34 39
D-70029 Stuttgart

Umweltstiftung WWF-Deutschland
Hedderichstraße 110
D-60591 Frankfurt/M 70